

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

109. Sitzung, Montag, 27. Juni 2005, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

Verhand	lungsgegens	tänd	le
			_

1.	Mitteilungen	<i>Seite 8101</i>
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 8101
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 8101
	- Unfall des GPK-Präsidenten	
2.	Risikobericht für den Kanton Zürich	
	Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)	
	und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 21. März 2005	
	KR-Nr. 82/2005, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 8102
3.	Keine wirtschaftliche Besserstellung von straffälli-	
	gen Ausländerinnen/Ausländern in deren Heimat-	
	land durch den Strafvollzug – Auszahlung des Ar-	
	beitsentgelts nach Kaufkraft	
	Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon),	
	Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Regula	
	Thalmann-Meyer (FDP, Uster) vom 21. März 2005	
	KR-Nr. 83/2005, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 8102
4.	Finanzierung Asylwesen	
	Postulat Andreas Burger (SP, Urdorf), Willy Haderer	
	(SVP, Unterengstringen) und Urs Lauffer (FDP, Zü-	
	rich) vom 21. März 2005	
	KR-Nr. 84/2005, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	<i>Seite 8103</i>

5.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2004 Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2004 KR-Nr. 138a/2005	Seite 8103
6.	Umbau der Liegenschaft Wengistrasse 30, Zürich, und ihre Übertragung ins Verwaltungsvermögen Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2005 und geänderter Antrag der FIKO vom 9. Juni 2005, 4253a	Seite 8127
7.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2005, I. Serie Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2005, 4254a	Seite 8133
8.	Staatsrechnung für das Jahr 2004 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2005 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2005, 4248a	Seite 8106
	Steuergesetz (Änderung; Umsetzung des Fusionsgesetzes des Bundes) Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2005, 4239a	Seite 8141
10.	Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2004 und geänderter Antrag der STGK vom 8. April 2005, 4231a	Seite 8142
Ve	rschiedenes	
	 Würdigung der Zürcher Medaillengewinner an der Berufsweltmeisterschaft 2005 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	Seite 8153
	Erklärung der Grünen Fraktion zu den Ozon- Grenzwerten	Seite 8126

8101

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Da für die Behandlung der Staatsrechnung, heutiges Traktandum 8, der Regierungsrat in corpore vertreten sein wird, behandeln wir dieses Geschäft nach Traktandum 5. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 3 Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 87/2005, 108/2005, 115/2005.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Bestimmung der richterlichen Behörde zum Entscheid über die Durchführung von Massenuntersuchungen und invasiven Probennahmen gemäss Artikel 7 Absatz 3 des DNA-Profil-Gesetzes Beschluss des Kantonsrates, 4259

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 108. Sitzung vom 20. Juni 2005, 8.15 Uhr.

Unfall des Geschäftsprüfungskommissions-Präsidenten

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Präsident der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission, Markus Mendelin, ist am Samstag, 25. Juni 2005, schwer verunfallt. Er fällt auf unbestimmte Zeit aus. Wir wünschen von hier aus dem Kollegen Markus Mendelin im Namen des Rates von Herzen rasche Genesung.

Die Geschäftsprüfungskommission wird in dieser intensiven Zeit vom Vizepräsidenten Heinrich Wuhrmann geleitet.

2. Risikobericht für den Kanton Zürich

Postulat Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 21. März 2005

KR-Nr. 82/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung des Vorstosses wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Keine wirtschaftliche Besserstellung von straffälligen Ausländerinnen/Ausländern in deren Heimatland durch den Strafvollzug – Auszahlung des Arbeitsentgelts nach Kaufkraft

Postulat Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) vom 21. März 2005

KR-Nr. 83/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich stelle Antrag auf Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Diskussion und Entscheidung betreffend Überweisung wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Finanzierung Asylwesen

Postulat Andreas Burger (SP, Urdorf), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Urs Lauffer (FDP, Zürich) vom 21. März 2005 KR-Nr. 84/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2004 KR-Nr. 138a/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben die freie Debatte beschlossen. Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Willy Haderer als Mitglied des Verwaltungsrates der Gebäudeversicherung befindet sich im Ausstand.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion. Dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung abschnittsweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung geprüft. Eine Subkommission nahm Einsicht in den Revisionsbericht und den Management-Letter der Revisionsstelle. Die gestellten Fragen zur finanziellen Berichterstattung, zur Erdbebenversicherung und zur Informatik sind schriftlich beantwortet worden und zwischen der Kommission, Regierungsrat Markus Notter und Gebäudeversicherungsdirektor Bruno Wittwer am 16. Juni 2005 mündlich erörtert worden. Interessant war die Aussage, die Mitte 2004 abgelöste EDV-Kern-Applikation sei seit dem Jahr 1982 in Betrieb gewesen und in dem Moment auch abgeschrieben.

Die Gebäudeversicherung führt in ihrem Geschäftsbericht beeindruckende Zahlen auf: 274'000 versicherte Gebäude im Wert von 353 Milliarden Franken und einen Prämienertrag von 75 Millionen Franken. Es macht Spass, den 40-seitigen Geschäftsbericht zu lesen, insbesondere jene elf Seiten, welche ausschliesslich schöne Bilder von Versicherungsobjekten enthalten. Nüchterne Zahlen können hingegen den Seiten 31 bis 38 entnommen werden. Dort ist ersichtlich, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein Verlust von 48 Millionen Franken entsteht, aus Kapitalanlagen ein Netto-Ertrag von 80 Millionen Franken generiert wird und somit ein Gewinn von 32 Millionen Franken ausgewiesen wird. Dieses Zwischenergebnis wird dann durch Auflösung und Bildung von Reserven zum Endergebnis von 44 Millionen Franken.

So wie gemäss einem geflügelten Wort zwei Juristen zu einem juristischen Problem drei Meinungen haben, bestehen zwischen verschiedenen Wirtschaftsprüfern zur gleichen Rechnung verschiedene Meinungen. Ob jetzt die Rückversicherungsprämie für Erdbebenschäden aus der Laufenden Rechnung oder aus dem Erdbebenfonds bezahlt wird, kann durchaus diskutiert werden. Bei einzelnen Mitgliedern der Kommission bestehen denn auch Vorbehalte gegen gewisse Einzelheiten der Rechnungslegung.

Insgesamt hat sich die Finanzkommission aber von einer zweckmässigen Geschäftsführung und Rechnungslegung überzeugen lassen und empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht 2004 und die Jahresrechnung gemäss Geschäft 138a/2005 unter Verdankung an Verwaltungsrat, Direktion und Personal zu genehmigen.

Detailberatung

Editorial
Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Kantonale Gebäudeversicherung
Kantonale Feuerpolizei
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Kantonale Feuerwehr

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Die Gebäudeversicherung versichert obligatorisch und im Monopol sämtliche Gebäude im Kanton Zürich gegen Feuer-, Elementar- und Erdbebenschäden. Die GVZ ist eine Un-

ternehmung des öffentlichen Rechts, welche nicht gewinnorientiert ist. Das Konzept der GVZ beruht auf folgenden drei Organisationen: Erstens bestmögliche Schadensverhütung - Feuerpolizei. Zweitens wirkungsvolle Schadensbegrenzung - Feuerwehr. Drittens die Versicherung. Im Jahre 2004 hat die Schadenssumme stark zugenommen. Durch Unwetter und Hagel ist die Elementar-Schadenssumme von 14 Millionen Franken auf 37 Millionen Franken gestiegen. Auch sind die Kosten für Brandschäden von 36 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken gestiegen. Bei näherer Betrachtung der Brandschäden ergibt sich folgendes Bild: Die höchste Schadenssumme wurde durch Elektrizität verursacht. Hier müssen dringend Produkte mit höherer Sicherheit zum Beispiel bei Fernsehgeräten oder Systeme zum Stromunterbruch bei älteren Geräten entwickelt werden – einerseits zur Reduktion der Brandgefahr und deren Folgen, aber auch zum Sparen der Energie. Leider wird die zweithöchste Summe der Schäden durch Brandstiftung verursacht.

Zu den Feuerwehren: 2004 mussten die Feuerwehren im Kanton Zürich zirka fünfmal am Tag oder in der Nacht zu einem Schaden ausrücken. Zur Bewältigung dieser Aufträge stehen den Feuerwehren im Kanton Zürich modernste Gerätschaften zur Verfügung. Die Feuerwehren werden auch topp ausgebildet. Besonders erwähne ich die Ausbildung der Kindergärten und Schulen, welche durch die Gebäudeversicherung und die Feuerwehren im Kanton Zürich angeboten wird, mit dem Ziel, alle Beteiligten vom Kindergarten bis zur Schülerin oder zum Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie auch die Hauswarte mit dem Verhalten in Notsituationen vertraut zu machen und dies zu üben.

Ich danke allen Feuerwehrmännern und -frauen im Kanton Zürich für den Einsatz zu Gunsten der Sicherheit in unserem Kanton.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Blick über die Kantonsgrenze Jahresrechnung 2004 Anhang und Erläuterungen Keine Bemerkungen; genehmigt. Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2004 mit 124: 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Staatsrechnung für das Jahr 2004

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2005 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2005, **4248a**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Zu diesem Geschäft begrüsse ich Regierungsrat Hans Hollenstein zum ersten Mal als Finanzdirektor in diesem Rat. Ich wünsche ihm eine glückliche Hand in diesem sicher nicht immer einfachen Amt.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Zuerst führen wir die generelle Beratung zur ganzen Rechnung. Als Erster spricht der Präsident der Finanzkommission, dann ist das Wort frei für den ganzen Rat. Die Fraktionssprecher haben zehn Minuten Redezeit, alle anderen Sprecher fünf Minuten. Es handelt sich dabei um maximale Redezeiten, zu deren Ausschöpfung Sie nicht verpflichtet sind. Nach dem abschliessenden Votum des Finanzdirektors führen wir die Detailberatung durch. Ich gliedere dabei in der Verwaltungsrechnung nach Untertiteln, dann nur noch nach römisch nummerierten Titeln. Schliesslich beraten wir noch den Antrag der Finanzkommission und führen dann die Schlussabstimmung durch. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich gehe davon aus, dass Sie die Vorlage 4248, die Staatsrechnung 2004, und die Vorlage 4248a, den Antrag der Finanzkommission, eingehend gelesen haben, weshalb ich Ihnen nur wenige Zahlen von hier aus erzählen werde. Gemäss Dispositiv Ziffer I der Vorlage 4248a beantragt die Finanzkommission, die dort gedruckten Zahlen der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz unter

Hinweis auf die nicht bilanzierten Verpflichtungen zu genehmigen. Gemäss Dispositiv Ziffer 2 beantragt die Finanzkommission, Rücklagen im Betrag von 15'678'000 Franken zu genehmigen.

Ich verberge nicht, dass es schwierig ist, einen gehaltvollen Bericht zur Rechnung zu machen. Der Regierungsrat macht zur Rechnung einen ausführlichen Bericht mit den Kapiteln «Finanzpolitische Beurteilung», «Bedeutende Sondereffekte», «Bildung und Auflösung von Rücklagen», «Verschuldung», «Erweiterte Darstellung der eigenen Mittel» und so weiter. Mit diesem Bericht erfolgt also eine ausführliche politische Wertung der Rechnung.

Die Finanzkontrolle unterbreitet einen Bericht über die Prüfung der Rechnung. Mit diesem Bericht erfolgt eine ausführliche Wertung der Qualität der Rechnungs- und Betriebsführung der Direktionen und Ämter.

In diesen beiden Berichten ist also schon alles gesagt und die Finanzkommission könnte eigentlich ihren Bericht aus diesen beiden Berichten zusammenbasteln.

Der Bericht der Finanzkommission, Abschnitt 1, Überblick Rechnung 2004, enthält denn auch keine neuen Erkenntnisse oder Wertungen, verdichtet aber Aussagen aus den anderen Berichten zu einem leicht lesbaren Überblick.

Wo die Finanzkommission Aussagen zum Bericht des Regierungsrates machen will, tut sie das unter Ziffer 2, Bemerkungen zum Bericht des Regierungsrates. Bitte beachten Sie, dass dort die Nummerierung des Berichtes des Regierungsrates übernommen wird.

In Ziffer 3, Bedeutende Sondereffekte, loben wir den Regierungsrat dafür, dass er bei der Schätzung der Steuererträge offenbar auf gemachte Erfahrungen reagieren will.

In Ziffer 4, Bildung und Auflösung von Rücklagen, kommen wir zum Kerngeschäft des Kantonsrates bei der Behandlung der Staatsrechnung. Bei einem Anfangsbestand von 59,9 Millionen Franken wurden für 15,6 Millionen Franken neue Rücklagen gebildet und für 9,8 Millionen Franken Rücklagen aufgelöst, sodass sich der Bestand auf 65,7 Millionen Franken erhöhte. Nicht vom Kantonsrat genehmigt werden müssen die in diesem Bestand nicht enthaltenen Rücklagen der Universität von 35,3 Millionen Franken und der Fachhochschulen von 3,5 Millionen Franken.

Ohne ablehnenden Antrag macht die Finanzkommission doch ein Fragezeichen zur Praxis der Baudirektion, aus den Rücklagen in grossem Stil ZVV-Abos der Mitarbeitenden zu finanzieren. Solche Vergünsti-

gungen werden schnell zu Gewohnheitsrecht und führen zum Zwang, entweder regelmässig Rücklagen zu bilden oder den normalen Haushalt damit zu belasten.

Die Aussagen im zweiten Abschnitt von Ziffer 4 haben die Baudirektorin bewogen, mir einen Brief zu schreiben, den ich vorgestern erhalten habe. Sie stellt fest, die angesprochene Auflösung von Rücklagen sei korrekt unter der Kontengruppe 30, Personalaufwand erfolgt, und nicht, wie von der Finanzkommission beanstandet, unter Sachaufwand. Dann ist das soweit in Ordnung. Die Finanzkommission hat diese Aussage gemacht, weil im Bericht des Regierungsrates diese Auflösungen eben explizit als Sachaufwendungen bezeichnet wurden. Somit besteht also keine Differenz mehr zwischen der Finanzkommission und der Baudirektion in dieser Angelegenheit, nur eine kleine Differenz zwischen dem Bericht des Regierungsrates und der Baudirektion.

In Ziffer 5, Entwicklung des Finanzhaushaltes, lobt die Finanzkommission den Regierungsrat schon wieder, diesmal weil der Aufwand in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angestiegen ist. Sie verweist auch mit etwas Stolz darauf, dass ihr einziger Antrag zum Voranschlag 2004 in die richtige Richtung zielte. Dies war der Antrag im Querschnitt, Konto 4970, nicht 26 Millionen Franken für Sozialpläne einzustellen, sondern nur 16 Millionen Franken. Schliesslich waren es dann rund 12 Millionen Franken.

In Ziffer 6, Direktion der Justiz und des Inneren, die ein schönes Ergebnis vorweist, warnt die Finanzkommission davor, dieses positive Ergebnis überzubewerten.

In Ziffer 8, Bestandesrechnung, weist die Finanzkommission auf ein weiteres ihrer wenigen Erfolgserlebnisse hin, nämlich auf die Reduktion der Vorsorgeverpflichtungen des Kantons. Zwar wäre die Verpflichtung ohnehin kleiner geworden, aber ohne den Hinweis der Finanzkommission wäre das in der Rechnung nicht abgebildet worden.

In Abschnitt 3, Feststellungen der Finanzkommission, gibt der Bericht vor allem die Feststellungen der Finanzkontrolle wieder. Der Kanton Zürich ist ein grosser Betrieb. An den meisten Orten wird gut gearbeitet. Dennoch gibt es einige dunkle Flecken, welche sich zum Teil hartnäckig einer Wäsche widersetzen. Anders lassen sich die folgenden Aussagen im Bericht der Finanzkontrolle nicht deuten: «Die Finanzkontrolle weist seit sechs Jahren in ihren Berichten an die Baudi-

8109

rektion darauf hin, dass der Abrechnung der Objektkredite die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken ist und die dazu erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden müssen.»

Aussage zwei: «Insbesondere ist der zeitgerechten und vollständigen Leistungserfassung von allen Disziplinen immer wieder die notwendige Beachtung zu schenken.» Das betrifft das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur. Aussage drei: «Verschiedene Guthaben können infolge Verjährung nicht mehr eingefordert werden. Die bisher festgestellten Debitorenverluste belaufen sich auf knapp 400'000 Franken.» Dies betrifft das Tiefbauamt.

Aussage vier: «Bei drei Verwaltungseinheiten wurden der Finanzkontrolle dolose Handlungen im Kassenbereich zur Kenntnis gebracht beziehungsweise in einem Fall durch die Finanzkontrolle selbst festgestellt. Der Vermögensverlust beträgt rund 300'000 Franken.»

Aber nun genug der schlechten Nachrichten, ich komme zum Schluss. Ich danke der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle, meinen Kommissionsmitgliedern und der Sekretärin für die geleistete Arbeit zur Staatsrechnung und bitte Sie, der Vorlage 4248a zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Rechnungsabnahme ist ein idealer Zeitpunkt um innezuhalten, die Finanzpolitik zu überprüfen und sie zu korrigieren. Mit einem hohen Aufwandüberschuss haben wir ein schlechtes Rechnungsergebnis erzielt. Korrekturen sind also dringend angesagt. Natürlich erstaunt das schlechte Resultat niemanden. Immerhin haben uns keine unbekannten Faktoren dahin geführt, wo wir uns heute befinden und an denen der Kantonsrat bekanntlich die Hauptverantwortung trägt. Zwar wurde die Aufwandsteigerung im Jahr 2004 gestoppt, obwohl zusätzliche Aufgaben zu tätigen waren. Hoffentlich nimmt das die SVP auch zur Kenntnis und zieht die nötigen Konsequenzen. Der Steuerausfall konnte aber natürlich nicht auch noch verkraftet werden. Zur Erinnerung: Ende 2002 haben Sie die Steuern um 5 Prozent gesenkt, im Jahr 2003 die Handänderungssteuer abgeschafft, und schliesslich fehlen die Gelder aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Dazu kommt, dass die Nachträge aus den direkten Steuern deutlich weniger fliessen und dass sich die Konjunktur nur zögerlich erholt. Die Einnahmenseite hat erheblich gelitten und führt zu dem, was angeblich niemand will, nämlich zu einer weiteren Verschuldung. Während wir im Jahr 2002 noch Schulden abbauen konnten, verschulden wir uns nun Jahr für Jahr erneut, dieses Jahr von 5,2 Milliarden Franken auf 5.55 Milliarden Franken. Eine hohe Verschuldung schadet nicht nur den Steuerzahlerinnen und -zahlern, den nächsten Generationen, sondern auch dem Kanton und seiner Bewertung als Wirtschaftsstandort erheblich. Sie birgt ein Risiko der Zinsschwankungen und ist gerade für Firmen, die sich niederlassen wollen, ein Unsicherheitsfaktor, der sich hindernd auswirken kann. Nicht nur deswegen müssen Schulden abgebaut werden, sondern auch, damit sich der Kanton antizyklisch verhalten kann, sollte er sich jemals zu einer vernünftigen Konjunkturpolitik durchringen können.

Der Personalaufwand blieb praktisch konstant. Wäre da nicht die geänderte Verbuchung beim Personalaufwand – das Universitätsspital verbucht die Rückerstattung der Universität für Lehre und Forschung nicht mehr als Minderaufwand, sondern als Ertrag – wäre eine leichte Verminderung zu verbuchen gewesen. Zur Verbesserung haben 40,6 Millionen Franken beigetragen, weil keine Nachzahlungen an Handarbeitslehrerinnen geleistet werden mussten. 28,7 Millionen Franken betreffen die Auswirkungen der Stellenveränderungen einschliesslich Rotationsgewinne. Der Preis ist allerdings zu hoch. In einzelnen Direktionen können die gesetzlichen Aufträge nicht erfüllt werden, weil die freien Stellen nicht oder nur verzögert besetzt werden. Auch Ausund Weiterbildungen können nicht wahrgenommen werden. Besonders gravierend ist, dass gesundheitliche Folgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst in Kauf genommen werden. Leider aber können genau solche Kosten nicht oder kaum erfasst werden. Folgekosten also, die aus «burn out» oder Arbeitsplatzabsenzen entstehen, können sehr schnell höher als die kurzfristigen Einsparungen sein. Zudem sind die aufgrund dieser Politik getätigten Rückstellungen teilweise nur sehr schwer zu verstehen. Wir befinden uns bezüglich Besoldungssystem weiterhin in einer unklaren Situation. Wir haben ein neues Personalgesetz, die Besoldungsverordnung, regierungsrätliche Erlasse, Verwaltungsgerichtsentscheide und so quasi eine gesamtarbeitsvertragliche Situation, die es gar nicht wirklich gibt. Handlungsbedarf ist angezeigt. Die Regierung muss uns bekannt geben, auf welche Weise sie in Zukunft Besoldungspolitik betreiben wird. Macht sie einen Schrittwechsel im Sinne eines normalen GAV-Systems, wie wir es beispielsweise bei den SBB kennen, oder bleibt sie beim jetzigen Besoldungssystem, bei dem das Gesetz die Vorgaben darstellt? In diesem Fall muss sie aber keine Scheinverhandlungen führen, denn wenn über den Lohn nicht verhandelt werden kann, gibt es gar keine Verhandlungen zwischen Sozialpartnern, welche diesen Namen verdienen.

Die Ausgabenpolitik muss das wirtschaftlich Sinnvolle ermöglichen. Keinen Platz haben Strassenbauprojekte in Milliardenhöhe. Ein grosser Teil der Ausgaben ist gebunden. So ist es schlicht falsch, nur auf der Ausgabenseite anzusetzen. Auf der Einnahmenseite müssen Massnahmen im Kontext der Ausgabenseite getroffen werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist.

Die Rechnung zeigt es deutlich: Korrekturen sind dringend angesagt. Bleibt zu hoffen, dass die bürgerliche Ratsseite dies einsieht und in eine vernünftige Finanzpolitik einschwenkt. Die Gelegenheit ist gegeben.

Die SP empfiehlt die Rechnung zur Abnahme.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Propheten im eigenen Land haben einen schweren Stand. Seit einem guten Jahrzehnt geisseln wir in der SVP das staatliche Aufwandwachstum und verlangen immer wieder Kostensenkungen. Wir warnten auch immer vor der drohenden Überschuldung bei diesem Haushaltsgebaren. Wo stehen wir heute?

Dem Stammhaus des Kantons Zürich droht trotz des Goldsegens bereits in einem Jahr die Überschuldung. Das ist leider so. Ich kann Ihnen den Beweis wie folgt führen: Es folgen jetzt fünf grosse Zahlen und eine kleine Staffelrechnung. In der Vorlage der Finanzkommission ersehen Sie, dass das buchmässige Eigenkapital von 696 Millionen Franken nach Abzug von nicht bilanzierten Verpflichtungen von 681 Millionen Franken per Ende 2004 faktisch aufgebraucht ist. Im Kapitel 8.4 auf den Seiten 54 und 55 will uns die Finanzdirektion zwar glauben machen, dass das tatsächliche Eigenkapital der Staatsrechnung im engeren Sinne immer noch 1,5 Milliarden Franken ausmache. Die staatlichen Unternehmen ZKB, EKZ, Axpo und so weiter sind dabei ausgeklammert. Diese 1,5 Milliarden Franken der Finanzverwaltung sind aber stark geschönt. Die historische Unterdeckung der BVK – das ist die Pensionskasse des Staatspersonals – von 1,6 Milliarden Franken ist nämlich nur mit rund 1 Milliarde Franken in diese Rechnung eingestellt. Stark gefährdet oder verloren sind wohl auch die aufgeführten Eventualguthaben für bedingt rückzahlbare Wohnbaudarlehen, zinslose Darlehen an private Institutionen und bedingt rückzahlbare Ausbildungsdarlehen.

Die ordentliche Rechnung – unter Ausklammerung des ausserordentlichen Goldsegens – wird für das Jahr 2005 mit einem Aufwand-überschuss von rund 400 Millionen Franken abschliessen. Mit einer weite-

ren Korrektur nach unten ist infolge tieferer Steuererträge zu rechnen. Ein Aufwandüberschuss ist gemäss KEF auch im Jahre 2006 zu erwarten.

Also zusammenfassend die Staffelrechnung: 1,475 Milliarden Franken Nettovermögen nach Konsolidierung enger Kreis Ende 2004 abzüglich 655 Millionen Franken für den Rest der Unterdeckung der BVK, abzüglich 200 Millionen Franken Bewertungskorrekturen für Eventualguthaben – Wohnbaudarlehen, die meines Erachtens gefährdet sind –, abzüglich 400 Millionen Franken ordentlicher Ausgabenüberschuss 2005 – gleich 220 Millionen Franken Nettovermögen nach Konsolidierung enger Kreis Ende 2005. Im nächsten Jahr ergibt sich wieder ein mutmasslicher Verlust. Wenn keine Wunder geschehen, wird das Stammhaus des Kantons Zürich im Jahre 2006 überschuldet sein.

Standard and Poors wird wohl zur gleichen Schlussfolgerung kommen. Brenzlig wird es dann im Jahre 2008. Der Kanton Zürich hat mit der NFA letztes Jahr ein schlechtes Geschäft gemacht. Ab 2008 wird die Staatsrechnung jährlich mit rund 200 Millionen Franken zusätzlich belastet. Der Barwert dieser Verpflichtung beträgt bei den Faktoren 25 Jahre und 4 Prozent rund 3 Milliarden Franken. Ein privates Unternehmen müsste eine solche Verpflichtung bilanzieren.

Es dürfte bei diesem schmalbrüstigen Eigenkapital wohl einleuchten, dass der Goldsegen direkt zum Abbau der Verschuldung zu verwenden ist und die Kosten im Staatshaushalt weiter zu senken sind. Nur so können wir bewirken, dass die Steuern im Interesse einer prosperierenden Wirtschaft moderat bleiben.

Ins Stammbuch von Erika Ziltener möchte ich schreiben: Die von der SVP bewirkten Steuersenkungen waren notwendig, um im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb bestehen zu können.

Wir beantragen, die Rechnung zu genehmigen.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Zürich ist Spitze. Bereits zweimal belegte die Stadt Zürich den ersten Platz im internationalen Städtevergleich. Zürich hat ein Opernhaus von Weltruf. Das Tonhallenorchester mit seinem Chefdirigenten ist nicht nur mit den Beethoven-Symphonien Weltklasse. Auch wenn es momentan angezweifelt wird, nimmt der Kanton Zürich im medizinischen Bereich auch einen Spitzenplatz ein. Überdurchschnittlich viele wissenschaftliche Nobelpreise werden an unseren Hochschulen erarbeitet. Der Kanton Zürich generiert mit den angesiedelten Firmen weit mehr Arbeitsplätze, als er über

arbeitstätige Bewohner verfügt. Der Kanton Zürich finanziert eine weit über die Grenzen bewunderte S-Bahn. Für die tiefen Einkommen ist der Kanton Zürich im kantonalen Vergleich sehr attraktiv. Nahezu 20 Prozent zahlen fast keine Steuern.

Die hohen Einkommen werden verglichen mit den umliegenden Kantonen übermässig zur Kasse gebeten. Ist das Spitze? Kommen wir mit solchen Resultaten auch zukünftig auf einen Spitzenplatz?

Wenn wir das Defizit der heutigen Laufenden Rechnung mit 413 Millionen Franken auch als Spitze ansehen, so wird das wohl nicht so sein. Wenn bereits zum wiederholten Male die Nachträge der Staatssteuern für frühere Jahre massiv überschätzt wurden, nämlich um satte 460 Millionen Franken, fragen wir uns, ob der Finanzvorstand der Stadt Zürich bessere Werkzeuge zur Verfügung hat, um die Prognosen zu erarbeiten. Wir fragen uns weiter, ob der Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung und damit die raschere und genauere Bemessung noch nicht nachvollzogen worden ist. Ob die nun veranlassten Korrekturmassnahmen im KEF genügen, auch das ist fraglich. Wenn wir die rasante Abnahme des Eigenkapitals von 1,7 Milliarden Franken im Jahr 2002 auf heute noch knapp 700 Millionen Franken zur Kenntnis nehmen müssen, dann ist das alles andere als Spitze.

Dass die Kantone Zug und Schwyz mit der Nähe zum Kanton Zürich werben, ist uns hinlänglich bekannt. Dass sich nun aber die Kantone Aargau und Thurgau den leistungsbereiten Arbeitskräften mit guten Bedingungen als komfortablen Wohnkanton anbieten, ist ein Warnsignal.

Die ersten Schritte sind nun mit dem Sanierungsprogramm 04 initialisiert. Obwohl sich der Aufwand nicht weiter erhöht hat, braucht der Kanton Zürich aber weitere strukturelle Änderungen. Der Regierungsrat ist aufgefordert, die Zusammenlegung von Organisationseinheiten zu überprüfen und sie gegebenenfalls selbstständig umzusetzen. Sind wir uns einig, wenn die beiden grossen Fraktionen SVP und SP nicht bereit sind, zum Wohle des ganzen Kantons Zürich die Probleme konstruktiv anzugehen, dann ist das ein Problem. Es darf nicht sein, dass Machtgelüste oder gar Wahlkampfgeschrei für den Kanton Zürich sinnvoll sind.

Die FDP stimmt der Rechnung zu.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Laufende Rechnung weist einen hohen Aufwandüberschuss von 413 Millionen Franken aus. Damit schliesst die Rechnung um 271 Millionen Franken schlechter ab als

budgetiert. Im Vergleich zum Rekorddefizit des Jahres 2003 schliesst die Rechnung allerdings um 206 Millionen Franken besser ab. Das Eigenkapital sinkt durch den Aufwandüberschuss 2004 auf 696 Millionen Franken. Es hat praktisch den Tiefststand der letzten acht Jahre erreicht. Wenn die Rechnung 2005, wie budgetiert abschliesst, wird das Eigenkapital fast vollständig aufgebraucht sein.

Welches sind die Gründe für die unerfreuliche Entwicklung? Auf der Ertragsseite sind es die Mindererträge bei den Nachträgen von Staatssteuern für frühere Jahre, die auf markante Gewinneinbrüche bei den juristischen Personen zurückzuführen sind. Die Einbusse betrug gegenüber dem Voranschlag satte 460 Millionen Franken. Die negative Entwicklung wurde erst erkannt, als das Budget bereits erstellt war. Zum schlechteren Ergebnis haben auch die geringeren Einnahmen von den finanzstarken Gemeinden für den Steuerkraftausgleich beigetragen. Es konnten allerdings auch gewisse Zunahmen festgestellt werden. Sonderfaktoren wie der Einzug von Vermögenswerten im Rahmen eines internationalen Strafverfahrens, eine höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank und eine höhere Rückerstattung von Staatsbeiträgen durch den Zürcher Verkehrsverbund haben dazu beigetragen. Es stellt sich aber die berechtigte Frage, ob das nicht einmalige Verbesserungen gewesen sind. Der Regierungsrat bezeichnet die Gründe, die zu dieser Entwicklung beigetragen haben, beinahe beschönigend als «Sonderfaktoren». Er hätte sie ebensogut als Einzelerscheinungen deklarieren können.

Der Aufwand auf der anderen Seite vermindert sich zwar insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 39 Millionen Franken. Diese Zahl resultiert aus einem Mehraufwand von 105 Millionen Franken, der zu einem grossen Teil auf die Verbilligung von Krankenkassenprämien zurückzuführen ist und verschiedene Verschlechterungen im Betrag von 83 Millionen Franken. Demgegenüber ist eine Abnahme des Aufwands von 227 Millionen Franken zu verzeichnen. Die erzielten Spareffekte sind aber wiederum auf einmalige Tatsachen zurückzuführen wie die geringere Abschreibung der Aktien der Swiss oder die wegfallenden Nachzahlungen an die Handarbeitslehrerinnen oder die niedrigeren Zinsen für Fremdkapital. Zudem ist die Verlagerung auf die Gemeinden keine dauerhafte Lösung. Wenn man also beachtet, dass die erwähnten Sonderfaktoren zur Verbesserung auf der Ertragsseite beziehungsweise zur Abnahme auf der Aufwandseite für die nächsten Jahre zu einem erheblichen Teil wegfallen werden, haben wir für die Finanzentwicklung im Kanton Zürich nichts Gutes zu erwarten. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass die Nachträge von Staatssteuern in den nächsten Jahren wieder ansteigen werden. Das ist in Zeiten einer Konjunkturerholung wie im vergangenen Jahr, wenn auch nur einer schwachen, sehr beunruhigend und weist auf ein strukturelles Defizit im Staatshaushalt hin. Der Regierungsrat hat jedenfalls bereits darauf reagiert und mit dem Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 ein zweites Sanierungsprogramm eingeleitet und gleichzeitig eine Steuerfusserhöhung als unausweichlich deklariert. Nach der Senkung des Staatssteuerfusses von 105 auf 100 Prozent und wegen der anhaltend schlechten und sich nur schleppend verbessernden Wirtschaftslage konnten wir kein besseres Ergebnis erwarten. Ohne eine massvolle Steuerfusserhöhung werden wir den Finanzhaushalt des Kantons Zürich nicht ins Lot bringen können.

Noch ein Wort zur Investitionsrechnung: Trotz der schlechten Aussichten soll man an einem hohen Investitionsvolumen festhalten. Der Regierungsrat hat sich darum bemüht. Allerdings sind die Nettoinvestitionen um 172 Millionen Franken unter dem Voranschlag geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie hingegen um 100 Millionen Franken zugenommen. Aus der Laufenden Rechnung stehen aber nicht genügend Mittel zur Verfügung, um die Nettoinvestitionen zu finanzieren. Für die Finanzierung muss sich der Staat höher verschulden.

Fazit: Das Rechnungsjahr 2004 ist enttäuschend ausgefallen und verschlechtert die Aussichten für die kommenden Jahre.

Ich empfehle Ihnen namens der EVP-Fraktion, die Rechnung 2004 trotzdem zu genehmigen.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Wie jedes Jahr liegt die Rechnung vor. Es ist Zeit, die Gedanken darüber ein wenig zusammenzufassen. Ich erlaube mir, einige Zahlen wegzulassen, weil sich meine Vorredner dazu schon geäussert haben. Es steckt eine enorme Arbeit hinter den Zahlen auf dem trockenen Papier. Wir sehen erste Schritte, dass die Regierung und die Verwaltung auf dem richtigen Weg sind, um eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. Der Totalaufwand liegt rund 80 Millionen Franken unter dem Aufwand des Jahres 2003 und 17 Millionen Franken unter demjenigen des Jahres 2002. Leider sind die Erträge massiv falsch, das heisst 300 Millionen Franken zu hoch eingeschätzt worden. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich leicht von 17,4 auf 41 Prozent erholt.

Wir danken der Verwaltung und der Regierung für ihre geleistete Arbeit. Man merkt oft sehr schmerzlich, dass da und dort gespart wird, auch mit Erfolgen, die wir hoffentlich vermehrt, auch wenn es später ist, sehen. Einiges ist noch nicht abgeschlossen und die Angst begleitet uns, dass Anderes schon wieder überholt sein wird, kaum ist das Ende greifbar. Wer auch immer die Prognosen der Steuereinnahmen definitiv so geschätzt hat, weiss allein, ob dies eine Fehlschätzung war oder Taktik. Es ist müssig, einen Schuldigen zu suchen oder irgendwelche Namen ins Spiel zu bringen. Hoffen wir, dass das Budget 2006 eher den Tatsachen entsprechen wird. Aber bis zur Rechnungslegung 2006 sind die Wahlen 2007 schon wieder vorbei. Ab und zu befällt mich eine gewisse Resignation in Bezug auf die Zahlen. Ab und zu ist es eng. Vieles ist vom Gesetz her vorgeschrieben. Teilweise haben wir darüber hinaus gebundene Ausgaben. Weitere Aufwände werden über Subventionen und Beiträge verursacht. Nur ein geringer Teil unserer Rechnung ist für die Regierung und uns über das Budget beeinflussbar. Die Rechnung selbst erklärt uns nur, was die Regierung getan hat, zahlensichtig im Globalbudget. Details entziehen sich dem Einfluss des Parlaments. Gerade dort möchten wir ab und zu Einfluss haben. Es ist aber kaum machbar. Wir können keine Einzellösungen finden, die dann auch noch günstig sind. Ich kann keinen billigen Bentley kaufen, der durch einen Gashybridmotor angetrieben wird, mich vor allen Bussen schützt, den richtigen Parkplatz findet und zu guter Letzt die Farbe je nach meiner Kleidung wechselt.

Die Rechnung 2004 ist erstellt. Wir müssen davon Kenntnis nehmen, dass das Eigenkapital um rund 407 Millionen Franken auf 696 Millionen Franken reduziert wurde und eine Steuererhöhung in Sicht ist. Wirklich alle müssen mehr zusammen arbeiten, kostengünstige Lösungen finden und auch einmal zufrieden sein.

Ich werde der Rechnung 2004 zustimmen und von meinem Kantonsratshonorar den Traum «Bentley» nicht kaufen. Die CVP-Fraktion stimmt der Rechnung 2004 zu.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Mit der Rechnung 2004 präsentiert sich im Kanton Zürich einmal mehr eine wenig erfreuliche Finanzlage. Einmal mehr liegt die Hauptursache in massiver Budgetverfehlung, in den stark verminderten Steuererträgen. Währenddem der Aufwand dem Budget entspricht und sich gegenüber 2003 sogar rückläufig entwickelt hat, sinken die Einnahmen aus Steuernachträgen und direkten Steuern regelrecht ein. Dies hat einerseits mit der verantwor-

tungslosen Steuersenkungspolitik zu tun und andererseits seine Ursache in erschreckend falschen Schätzungen der Nachsteuererträge um sage und schreibe 460 Millionen Franken. Diese Entwicklung begann sich offenbar bereits kurz nach Festlegung des Voranschlags 2004 durch den Regierungsrat abzuzeichnen und hätte unverzüglich mit den Nachträgen zum Voranschlag berücksichtigt und korrigiert werden müssen. Mit dieser Unterlassung wurde in der Debatte um das Sanierungsprogramm 04 eine falsche Grundlage geliefert und einem Verzicht auf die damals vorgeschlagene Steuererhöhung Vorschub geleistet.

Die Rechnung 2004 zeigt klar, im Kanton Zürich liegt die Ursache für die finanzielle Schieflage nicht auf der Ausgaben-, sondern auf der Einnahmenseite. Mit Senkungen und Abschaffungen von Steuern wurde über Jahre hinweg ein gigantischer Einnahmenverlust produziert. Das vermeintliche Ziel, damit grosse Steuerzahler anzulocken, um den Minderertrag wettzumachen, wurde weit verfehlt. Deshalb sind die nach wie vor bestehenden Forderungen nach Streichung der 13. Progressionsstufe in unseren Augen nichts als ein wirkungsloser Affront. Mit einer signifikanten Steuererhöhung gilt es nun für die kommenden Rechnungsjahre wieder einen ausgeglichenen Saldo herzustellen. Dazu sind die 3 Prozent, wie sie im KEF vorgesehen sind, nach Kenntnis der Zahlen der Rechnung 2004 klar nicht ausreichend. Anders als bei der Rechnung zeigt sich jedoch bei den Rücklagen eine Zunahme des Bestandes. Dies ist jedoch wenig erfreulich. Es zeigt sich bei den Rücklagen auch in dieser Rechnung wieder eine höchst unbefriedigende Situation. Zwar wurden anfangs 8 Millionen Franken aufgelöst und die Neubildung auf 2 Prozent der Lohnsumme beschränkt. Dennoch nahm der Bestand im «Sonderkässeli» weiter zu. Bei der Universität wurden gar 10,1 Millionen Franken neu gebildet. Sie sind allerdings nicht Gegenstand dieses Geschäfts. Bildung und Auflösung beziehungsweise Verwendung von Rücklagen sind schwer nachvollziehbar, so zu Beispiel wenn daraus den Mitarbeitenden einzelner Leistungsgruppen ZVV-Abos offeriert werden. Selbstverständlich begrüssen wir als Grüne diese ökologische Geste. Dass jedoch nur ein Teil des Personals in den Genuss kommt, damit eine zusätzliche Lohnkomponente geschaffen und wohl auch ein Anspruch im Sinne eines Gewohnheitsrechts für die Zukunft suggeriert wird, macht die Aktion höchst fragwürdig.

Ebenfalls misstrauisch macht bei der Bildung von Rücklagen die wiederholte Begründung «wegen verzögerter Stellenbesetzung». Liegt hier eine Budgetfehlplanung vor, oder muss das Personal für ehrgeizige Sparziele nun bluten?

Wir können davon ausgehen, dass die Serie der Defizite mit den ausserordentlichen Erträgen von 1,6 Milliarden Franken aus den Nationalbank-Goldreserven 2005 mindestens vorübergehend unterbrochen wird. Sie werden in der Laufenden Rechnung versickern und können bestenfalls zum Abbau der Verschuldung verwendet werden. Was in Jahrzehnten von der Schweizer Bevölkerung angespart wurde, muss nun Steuergeschenke zu Gunsten Wohlhabender vergangener Jahre abdecken. Diese Art von Umverteilung tragen wir nicht mit. In diesem Sinn zählen wir in Zukunft auf ein ausgewogenes und konstruktives Zusammengehen der verantwortungsbewussten Kräfte zum Wohle aller in diesem Kanton.

Wir empfehlen die Genehmigung der Rechnung 2004.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Somit haben alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher gesprochen. Von nun an beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Der Rechnungsabschluss in der Laufenden Rechnung 2004 des Kantons Zürich schliesst mit einem Aufwandüberschuss von mehr als 400 Millionen Franken ab und ist in keiner Art und Weise positiv zu würdigen. Was werden unsere Kinder da einst übernehmen müssen? Schulden, Verpflichtungen und sehr wahrscheinlich höhere Steuern und Abgaben. Auch die Gebühren steigen stetig und für alles. Leider werden diese von den Bürgerinnen und Bürgern kaum wahrgenommen, da diese Gebühren und indirekte Steuern stark verschleiert werden. Meistens müssen die Unternehmen diese Kosten bei den Konsumenten eintreiben und dem Kanton oder dem Bund abliefern und somit den Unmut der Bürgerinnen und Bürger entgegennehmen. Kontrollen um Kontrollen als Schikane für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei werden unsere Sozialwerke durch aktiven Missbrauch ausgehöhlt. Ebenfalls wird unsere Freiheit immer mehr durch Vorschriften eingeschränkt. Als KMU ist dies besonders lästig und sehr kostenintensiv. Was ist zu tun?

Erstens: Steuern, Abgaben und Vorschriften müssen reduziert werden. Zweitens: Die Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo sie am meisten wirken. 8119

Drittens: Der Umweg über die Verwaltung ist immer zu teuer.

Erneut werden Rücklagen von mehr als 15 Millionen Franken gebildet. Somit sind wiederum mehr Rücklagen gebildet worden. Der Bestand ist erneut angestiegen. Es zeigt sich klar, dass dieses Instrument der Rücklagen nicht geeignet ist. Die Auflösung, also die Verwendung von Rücklagen, gibt vielfach Anlass zu Diskussionen. Hier muss die Regierung eine Standortbestimmung vornehmen und dies für die Budgetierung 2006 genau bestimmen und eine einfache neue Regelung treffen. Möglichkeiten wären: Erstens keine Rücklagen mehr bilden, bis diese einer sinnvollen Verwendung zugeführt worden sind. Zweitens ist der Saldo in die Beamtenversicherung zu übertragen mit der Verwendung zu Gunsten niedrigerer Einkommen. Bekanntlich liegt der Deckungsgrad der Beamtenversicherung des Kantons Zürich seit längerer Zeit erheblich unter 100 Prozent, per heute zirka bei 90 Prozent.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich verzichte darauf, Zahlen zu nennen, die Sie alle kennen. Die Diskussion um die Staatsrechnung erinnert mich an ein sehr beliebtes Kinderspiel, den schwarzen Peter. (Hält eine Karte des schwarzen Peters in die Höhe.) Viele Parlamentarierinnen finden, die schlechte Wirtschaftslage sei schuld am Defizit. Einige beklagen die Volksentscheide, die zum Beispiel mit der Unterstützung der Swiss oder der Prämienverbilligung grosse Kosten verursacht haben. Die Gerichte werden ebenfalls beschuldigt, sie hätten in den Lohnklagen verantwortungslos gehandelt und dem Druck nach mehr Lohn zu stark nachgegeben. Die Rechtsparteien schelten die Regierung, sie hätte zu wenig intensiv gespart. Die Linksparteien werden beschimpft, sie hätten zu viele Sozialausgaben gefordert und die Mittelparteien hätten zu oft Hand dazu geboten. Diese hingegen finden die Schuld am Finanzdebakel bei der FDP und insbesondere bei der SVP, weil diese mit ihren Steuergeschenken die Hauptschuld am Loch in der Kasse trügen. Anklagend werden die beiden Steuerfusssenkungen und die Abschaffung der Erbschafts- und Handänderungssteuer als Ursache für das derzeitige Schlamassel hingestellt.

Ich will hier als unabhängiger Politiker kein Urteil fällen, wer nun den schwarzen Peter am ehesten verdient hätte. Alle haben ihn während des Spiels einmal in der Hand gehabt. Was ich aber absolut wichtig finde, ist, dass nicht am Schluss das Volk und die kommende Generation den schwarzen Peter ziehen. Wir müssen alle alles daran setzen, dass die Staatsfinanzen wieder ins Lot geraten. Darum rufe ich Sie

heute auf: Hören Sie auf mit dem Schwarzpeterspiel! Bieten Sie alle Hand zu guten Lösungen. Wenn sich alle aufeinander zubewegen, können wir uns treffen und die finanzielle Trendwende schaffen. Das Rezept ist einfach. Hören wir auf, immer mehr Staat zu fordern. Die Staatsausgaben dürfen nur so viel wachsen, als dies dem Wachstum der Bevölkerung und dem Wachstum der Teuerung entspricht. Schluss muss auch sein mit den fatalen Steuersenkungen. Im Gegenteil, die Staatssteuern müssen mindestens wieder auf 105, besser sogar auf 108 Prozent erhöht werden. Nur so können wir das nette, aber doch eigentlich kindliche Spiel mit dem schwarzen Peter beenden und konstruktiv und optimistisch in die Zukunft sehen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich könnte eigentlich auf die fünf oder sechs Voten zur Rechnung in den letzten Jahren verweisen und würde dann merken, dass ich mich sehr stark wiederhole, indem man einfach nicht zufrieden ist. Jetzt haben wir eine schlechte Nachricht: 412 Millionen Franken negativ. Die Wirtschaftszeitung «cash» hat schon im letzten Oktober davon geschrieben, das Ergebnis würde schlecht sein. Das Rating würde verschlechtert. Man könnte jetzt gar behaupten, dass sich das unser Finanzkapitän sehr stark zu Herzen genommen hat, dass dies vielleicht für seine Art eine schlechte Note gewesen wäre. Das ist vielleicht der Grund, dass er sich als Finanzkapitän abgesetzt hat, um ein ganz gewöhnlicher Kapitän zu werden, um sich jetzt kreuz und quer zu bewegen. Uns hat er zurückgelassen. Ich habe noch Angst gehabt, das Schiff Kanton könnte untergehen. Das war aber nicht der Fall, weil ein Kapitän das sinkende Schiff immer als Letzter verlässt. So konnten wir davon ausgehen, dass unser Kanton doch eine Zukunft hat und der Kanton kein sinkendes Schiff ist. Die Konzepte, wie wir auf einen guten Kurs kommen, müssen wir suchen.

Zu unserem Defizit ein Hinweis zu den Rücklagen: Die machen alles in allem rund etwa 100 Millionen Franken aus und sind im Grunde genommen etwas ganz Spezielles. Wie entstehen Rücklagen? Es wird sehr gut budgetiert. Man baut Polster auf. Dann gibt man etwas weniger aus und schon hat man ein positives Ergebnis. Gespart hat man dabei aber nichts. Deshalb sollten wir diese abschaffen. Wir sparen erst dann, wenn wir rationalisieren. Rationalisieren heisst, wir müssen eine Leistung in einer bestimmten Zeiteinheit günstiger erbringen. Dazu bräuchten wir eine Kostenrechnung, die auch stimmt. Das ist noch nicht ganz der Fall. Mit den Globalbudgets können wir auch nicht steuern. Wir suchen jetzt, nachdem uns die Theoretiker von Pro-

fessoren Indikatoren verkauft haben, neu. Der Kantonsrat kann mit den Globalbudgets und den Indikatoren kaum steuern. Das ist nicht der Fall. Eigentlich können wir sagen, dass wir nach wie vor entmachtet worden sind.

Dass der KEF auch nicht das richtige Planungsinstrument ist oder die Wirkungen zeigt, die er eigentlich sollte, sehen wir daran, dass wir im Moment eine Jo-Jo-Politik haben wie bei einer Jo-Jo-Diät. Nur haben wir ein Sanierungsprogramm 04, das wir laufen lassen. 2006 kommt dann wieder ein Sanierungsprogramm. Dafür brauchen wir keinen KEF. Dieses Planungsinstrument funktioniert eigentlich gar nicht so, wie es sollte.

Nach wie vor stehen wir vor der Schwierigkeit, dass wir aus dem Controlling, das uns sehr viel kostet, ein richtiges Controlling machen sollten; ein Controlling, das Entscheidungsgrundlagen liefert, wie wir die Kosten senken können und dafür klare Zielvorgaben haben. Nun wiederhole ich mich. Dies durchzusetzen, wäre Sache des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat die Umsetzungsverantwortung, ganz klare Vorgaben zu setzen, wie wir eine ausgeglichene Rechnung erhalten können.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke einleitenden den vorberatenden Kommissionen, insbesondere der Finanzkommission herzlich für die seriöse und aufwändige Arbeit.

Es wurde viel Wertvolles im Rahmen Ihrer Voten gesagt. Ich möchte einiges ergänzen oder verstärken. Wenn ich die Rechnung 2003 mit derjenigen von 2004 vergleiche, so überspringt der Aufwand bei weitem den Ertrag. Nach dem Rekorddefizit 2003 fällt das aktuelle Rechnungsergebnis deutlich schlechter aus als erwartet – dies vor allem, wie Sie richtigerweise erwähnt haben, wegen der Nachträge an direkten Steuern aus früheren Steuerperioden. Das Eigenkapital wurde während der letzten beiden Jahre um 1 Milliarde Franken auf 700 Millionen Franken abgebaut. Das ist ein dünnes, ein zu dünnes Polster für unsere Zukunft. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. Zur Finanzierung künftiger Investitionen muss sich der Staat leider zusätzlich verschulden.

Es gibt aber auch Positives. Wenigstens konnten die steuerlichen Mindererträge aufgrund von Sonderfaktoren teilweise durch höhere Entgelte und Vermögenserträge wettgemacht werden. Besonders freut mich, dass die diversen Anstrengungen des Regierungsrates fruchteten und die Aufwandsteigerung 2004 gestoppt werden konnte. Leider hat

sich aber auch gezeigt, dass das schlechte Ergebnis, das vor Ihnen liegt, kein einmaliger Ausrutscher ist und wir alle zusammen, die Regierung, das Parlament und die Verwaltung nicht zum Alltag zurückkehren können.

Welche Konsequenzen sind aus diesem Ergebnis und den Erkenntnissen zu ziehen? Das Rechnungsergebnis 2004 verschlechtert deutlich die Ausgangslage für unseren KEF 2006, den wir in der Schlussphase am Erarbeiten sind. Dazu kommt, dass wir leider ein niedrigeres Wirtschaftswachstum haben, als noch im vergangenen Herbst angenommen wurde. Das hat wiederum zur Folge, dass die Steuererträge der kommenden Jahre voraussichtlich tiefer sein werden. Wir haben das bereits in unseren internen Überlegungen berücksichtigt.

Zum Golderlös: Ich freue mich natürlich, dass das Rechnungsergebnis 2005 in schwarzen Zahlen vor Ihnen stehen wird. Echt freuen dürfen wir uns aber alle nicht. Das wäre ein viel zu kurzfristiges Denken, wenn wir zum Alltag übergehen würden. Es gibt uns vielmehr eine Gelegenheit, dass wir die grundsätzlichen finanziellen Probleme ernsthaft miteinander angehen.

Bedenken Sie auch, dass wir in diesem Rat zahlreiche wichtige Investitionen für den Wirtschaftsstandort Zürich beschlossen haben, die auch vom Volk genehmigt worden sind. Deren Finanzierung sicherzustellen, bereitet mir eine besondere Sorge.

Der Kanton Zürich beziehungsweise sein Finanzhaushalt hat ein finanzielles Problem grösseren Ausmasses. Ich vertraue auf den Runden Tisch und danke allen Beteiligten, dass sie bis jetzt mitgemacht haben. Wir müssen ein mehrheitsfähiges Sanierungspaket miteinander erarbeiten. Das zu schnüren, wird unsere vornehmste Aufgabe sein.

Katharina Weibel hat zahlreiche Stärken des Kantons Zürich erwähnt. Ich hoffe, dass der Wille von Regierung und Parlament, den Finanzhaushalt zu sanieren, eine neue Stärke in diesem Kanton wird.

Ich kann es nicht lassen, in dieser Situation darauf hinzuweisen, dass wir nicht Sitzung um Sitzung wieder Geld ausgeben, dass wir Mass halten, Tag für Tag, jeden Montag und jeden Mittwoch.

Die Regierung unterstützt Ihren Antrag, die Rechnung abzunehmen.

Detailberatung

Konto 10, Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 19, Sanierungsprogramm 04, Querschnittsmassnahmen

Konto 22, Direktion der Justiz und des Innern

Konto 30, Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 40, Finanzdirektion

Konto 50, Volkswirtschaftsdirektion

Konto 92, Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich

Konto 93, Verkehrsverbund

Konto 60, Gesundheitsdirektion

Konto 70, Baudirektion

Konto 96, Universität

Konto 97, Zürcher Fachhochschule

Konto 80, Baudirektion

Konto 90, Behörden und Rechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Übersichten

IV. Bestandesrechnung

V. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Unselbstständige staatliche Anstalten

Konto 91, Beamtenversicherungskasse

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Namens der SVP-Fraktion für das Protokoll und das Ohr der Medien und an die Adresse der Finanzund/oder der Geschäftsprüfungskommission bringe ich einen Vorbehalt zur Rechnung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich an. Die BVK ist Pensionskasse für 60'000 Versicherte und 20'000 Rentenbezügerinnen. Da der Deckungsgrad der BVK in den nächsten Jahren leider und voraussichtlich noch unter 100 Prozent bleiben wird, kann die BVK nicht verselbstständigt werden. Sie bleibt in der Obhut der Finanzdirektion und somit der parlamentarischen Oberaufsicht unterstellt. Diese Oberaufsicht muss nicht von einzelnen anfragenden

Kantonsräten wahrgenommen werden. Yves de Mestral, in der letzten Ratspost, John Appenzeller, andere und auch ich haben bereits zum Teil aufschlussreiche Antworten erhalten, die zu mehr Fragen anregen. Mit ihrem Vorbehalt will die SVP, dass sich die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission vertieft der BVK annimmt und insbesondere folgende vier Punkte, aber auch andere Punkte prüft.

Erstens: Ende 1999 hatte die BVK einen Deckungsgrad von 130 Prozent – also eine Überdeckung – und Schwankungsreserven von 30 Prozent. Heute hat die BVK eine historische Unterdeckung von 1,6 Milliarden Franken. Diese erlittenen Milliardenverluste können nicht einfach der Börsenentwicklung angelastet werden. Es gibt dafür auch andere Gründe, die bis heute noch nicht offen gelegt worden sind. Auch die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat reicht als Begründung nicht.

Zweitens: Aufgerüttelt hat auch ein am 16. September 2004 im «cash» erschienenes Interview mit dem Chef der Zürcher Beamtenversicherungskasse, Rolf Huber, über Anlagefehler und die grosszügige Verteilung von Mitteln. Dieses Interview kommt einem Geständnis über fehlendes Risikomanagement, Kompetenzüberschreitungen, Missachtung der kantonsrätlichen Budgethoheit und Selbstbereicherung im Umfeld der BVK gleich.

Drittens: Parallelen bei der Misere einiger öffentlicher Pensionskassen kann man aufgrund von Presseartikeln feststellen zwischen der Zürcher BVK und der Pensionskasse der Berner Lehrer; dies vor allem beim desaströsen Engagement der Beteiligungsfirma «BT und T». Die Berner verloren da 205 Millionen Franken und die Zürcher BVK 274 Millionen Franken. Die «BT und T» ist immer noch mit weiteren Millionen Franken in der Schuld der BVK.

Viertens: Die offizielle Rechnung der BVK ist erst am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Die Zahlen in der Staatsrechnung konnten deshalb im Zuge der kantonsrätlichen Rechnungsprüfung nicht abschliessend gewürdigt werden. Fragen werfen nämlich grössere Verwerfungen zwischen den Zahlen in der Staatsrechnung, worüber wir heute befinden, und den Zahlen in der offiziell geprüften Rechnung der BVK auf.

Die SVP verlangt von der Finanzkommission und/oder der Geschäftsprüfungskommission, dass diesem Vorbehalt und weiteren aufdrängenden Fragen gründlich und schonungslos nachgegangen wird. Bezüglich der vier Punkte ist auch der Justizdirektor mit seinem Aufsichtsamt über berufliche Vorsorge und Stiftungen gefordert.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich danke Matthias Hauser, dass er uns auf etwas aufmerksam macht, das wir selbstverständlich auch festgestellt haben. Die Finanzkommission hat eine Subkommission bestellt, bestehend aus Stefan Feldmann, Theo Toggweiler und Beat Walti, die sich dieses Problems annehmen und der Finanzkommission Bericht erstatten wird. Wir werden dann das weitere Vorgehen festlegen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit IX. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 2004 durchberaten. Wir kommen zur Detailberatung des Antrags der Finanzkommission vom 9. Juni 2005, Vorlage 4248a.

Titel und Ingress

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Rechnung 2004 des Kantons Zürich mit 150: 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Grünen Fraktion zu den Ozon-Grenzwerten

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es ist ein schöner Juni. Es ist ein heisser Juni. Es ist aber auch ein gefährlicher Juni. Die Gesundheit gerät in Gefahr. Das ist keine Schicksalsfrage. Nicht das Schicksal ist schuld, sondern politische Unterlassungen haben dies begünstigt. Die Hitzewelle ist ein deutliches Zeichen für die Klimaveränderung. Das Ozon wird an heissen Tagen geradezu zur Gesundheitsgefahr. Kinder und ältere Menschen sollen während des halben Tages wieder zu Hause bleiben – in einer Art Präventivhaft gewissermassen. Die Jahre 1990 bis 1999 waren die wärmste Zeit seit den Messungen seit 1861. Das ändert sich auch im neuen Jahrtausend nicht. Der CO₂-Anteil in der Atmosphäre ist höher als je zuvor, was auf die Verbrennung von Erdöl, Benzin, Erdgas und Kohle zurückgeht. Die Hitzewellen, Dürren, Stürme, Fluten und Erdrutsche sind markant gestiegen. Endlich sind Massnahmen gefragt, die längerfristig greifen. Gleichzeitig braucht es ein Notstandsdispositiv für den Fall des vor allem krassen Uberschreitens der Ozon-Grenzwerte wie in den letzten Tagen.

Das alles muss nicht neu erfunden werden, im Gegenteil. Die Grünen weisen seit Jahren auf die Konsequenzen des Raubbaus an der Natur hin und deponieren griffige Vorstösse. Ende der Achtziger- und anfangs der Neunzigerjahre bildete sich denn auch ein gesellschaftlicher Konsens heran, Umweltprobleme ernst zu nehmen. Die schweizerische Umweltgesetzgebung ist denn auch besser als deren Vollzug. An letzterem hapert es. Auch in diesem Fall wurden viele Umweltdiskussionen geführt, die heute wie vergessen scheinen. Andere Kantone, etwa der Tessin, haben immerhin etwas gemacht. Sie haben ein bisschen gehandelt. Der Kanton Zürich, zuständig für das grösste Ballungszentrum der Schweiz blieb untätig, besserwisserisch – ein Armutszeugnis.

Die Grünen verlangen als griffige, für die Zukunft wirksame Massnahmen eine Klimaoffensive zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs. Schon vor zwei Jahren schlugen wir auf Bundesebene die Einführung eines Klimafrankens pro Liter Benzin vor, wodurch unter anderem eine Verbilligung des Generalabonnements um 1000 Franken und eine massive Verbilligung der Strecken- und Zonenabos finanziert werden sollte. Was ist daraus entstanden? Ein «Treibstoffräpplein!» Und dieses erst noch als schäbige Aushebelung des CO₂-Gesetzes. So geht das wohl nicht. Es braucht zudem auch auf kantonaler Ebene einen Massnahmenplan Klimaschutz. Gleichzeitig benötigen wir Massnahmen,

die im Fall der Überschreitung der Ozon-Grenzwerte sofort zum Tragen kommen. Auch hierzu haben wir Grüne schon oft Vorstösse eingereicht.

Es ist eine Trendwende zurück zu den umweltfreundlichen Diskursen der Achtziger- und Neunzigerjahre angesagt und nicht etwa die kurzsichtige Ablehnung konkreter Vorschläge, beispielsweise aus den Reihen der Grünen, wie wir sie unlängst in diesem Saal wieder hatten.

6. Umbau der Liegenschaft Wengistrasse 30, Zürich, und ihre Übertragung ins Verwaltungsvermögen

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2005, **4253a**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Ich habe die Diskussion vom 13. Dezember 2004 zur Vorlage 4211, Beschluss des Kantonsrates über die Übertragung der Liegenschaft Ausstellungsstrasse 80, Zürich, in das Verwaltungsvermögen, noch in lebhafter Erinnerung. Schon ein halbes Jahr später wiederholt sich die Geschichte, dieses Mal mit der Liegenschaft Wengistrasse 30, in der sich das Bezirksgericht befindet.

Diese Liegenschaft mit dem dazugehörigen Baurecht – das Land gehört also nicht dem Staat – hat der Staat 1989 ins Finanzvermögen erworben. Auch die benachbarte Liegenschaft Wengistrasse 28 wird vom Bezirksgericht genutzt. Diese wollte der Regierungsrat 1996 mit einem Kredit von 11,6 Millionen Franken, den er als gebunden bezeichnete, für gerichtliche Zwecke umbauen. Dagegen wurde staatsrechtliche Beschwerde wegen Umgehung des Finanzreferendums erhoben. In der Folge hob das Bundesgericht den Regierungsratsbeschluss auf mit der Begründung, angesichts der geplanten dauernden Verwendung durch das Gericht sei das Gebäude vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. 1998 stimmte dann das Volk einer entsprechenden Kreditvorlage zu.

Jetzt haben wir wieder eine ähnliche Situation. Das Bezirksgericht will die Liegenschaft Wengistrasse 30 umbauen, um die gerichtlichen Anforderungen besser zu erfüllen. Der dazu nötige Kredit wird ordnungsgemäss in den Voranschlag 2005 eingestellt. In der Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte, sind in der Investitionsrechnung Aus-

gaben von 4,25 Millionen Franken enthalten, wovon 2,94 Millionen Franken für diesen Umbau bestimmt sind. Diesen Kredit hätte der Regierungsrat in eigener Kompetenz bewilligen können.

Dann hat sich aber die Finanzverwaltung des Bundesgerichtsurteils zur Wengistrasse 28 erinnert und im Herbst 2004 – also als der Voranschlag schon beantragt war – verlangt, der Umbau müsse mit der Übertragung ins Verwaltungsvermögen gekoppelt werden. Darum haben wir jetzt nicht über 2,94 Millionen Franken zu bestimmen, sondern über eine Kreditvorlage von 33,54 Millionen Franken und Folgekosten von jährlich 3'354'000 Franken zu befinden.

Die Finanzkommission hat sich bei ihren Beratungen auf die Vorarbeit der Justizkommission verlassen. Diese hat die sachliche Notwendigkeit des Umbaus geprüft und bejaht, und die Finanzkommission schliesst sich dieser Beurteilung dankend an. Finanztechnisch und juristisch ist die Übertragung ins Verwaltungsvermögen notwendig. Die Finanzkommission müsste den Regierungsrat sogar rügen, wenn er diese nicht vornähme. Weil aber die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist, besteht ein Minderheitsantrag, der diese Übertragung, nicht aber den Umbau ablehnt.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Dispositiv, Ziffer I der Vorlage: Der Kredit wird zulasten der Leistungsgruppe 9040, Bezirksgericht, bewilligt und nicht wie gedruckt zulasten der nicht existierenden Leistungsgruppe 9051. Das ist ein Verschrieb auf der Vorlage.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Objektkredit von 33,54 Millionen Franken zu genehmigen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die SP empfiehlt Ihnen, der Vorlage 4253 und damit dem Nachtragskredit, Position 4, zuzustimmen, das heisst Zustimmung zum Umbau, weil er für die Abläufe im zweiten Gerichtszentrum des Bezirksgerichts Zürich wichtige Verbesserungen bringt und weil der Zugang für Behinderte stark verbessert wird. Das heisst für uns auch Zustimmung zur Übertragung der Liegenschaft Wenigstrasse 30 ins Verwaltungsvermögen, weil das ganze Gebäude seit rund zehn Jahren dem Bezirksgericht zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe dient und für diese Aufgabe auch auf unabsehbare Zeit in Zukunft vorgesehen ist. Damit ist die gesetzliche Voraussetzung klar gegeben – es gibt hier keinen Interpretationsspielraum –, dass die Liegenschaft Wengistrasse 30 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden muss.

Meiner Ansicht nach unterliegt dieses Geschäft der Ausgabenbremse. Ich bitte darum, dass meine Kolleginnen und Kollegen der eigenen Reihen anwesend sind.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen den Antrag auf Umbau und Übertragung der Wengistrasse 30 ins Verwaltungsvermögen. Der Umbau scheint sachlich gerechtfertigt und begründet. Wie Werner Bosshard bereits dargelegt hat, hat sich die Finanzkommission hier auf die Erkenntnisse der Justizkommission gestützt. Seit rund zehn Jahren dient das Gebäude dem Bezirksgericht ausschliesslich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Eine Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist daher zwingend erforderlich und hätte schon längst erfolgen müssen.

Etwas eigenartig mutet das Vorgehen an, wurde doch der Kredit für den Umbau im Budget 2005 eingestellt, nicht jedoch die Übertragung ins Verwaltungsvermögen, über die wir nun im nächsten Geschäft bei den Nachtragskrediten entscheiden werden. Sollte damit eine Offenlegung des Geschäfts bezweckt werden, oder ging es einfach darum, die Übertragung im Budgetprozess stehen zu lassen beziehungsweise ging es vergessen? Wir wissen es nicht. Wie auch immer, wie in der Politik erfolgt auch in der Verwaltung nicht immer alles einsichtig und so, wie es müsste. Holen wir diese Pendenz nach. Sie ist längst fällig.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Die CVP-Fraktion stimmt dem Übertrag der Liegenschaft Wengistrasse 30 ins Verwaltungsvermögen zu. Wir hoffen, dass wir in nächster Zeit nicht wieder staunen müssen, welche Liegenschaften noch zu übertragen sind. Da die Verwaltung zusammen mit der Regierung sicher gute Arbeit leistet – es wird sich anhand der neuen Computerlösungen vielleicht zeigen –, rechnen wir fest damit, dass gelegentlich eine Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zurücktransferiert wird, oder dass sogar eine Liegenschaft mit einem extrem guten Gewinn verkauft wird. Dies sollte keine Illusion sein, sondern ein Ziel, dort Räumlichkeiten zu nutzen, wo sie am kostengünstigsten zu haben sind, ohne aber allfällige Mutationsgewinne sofort in neue Organisationen und Bürolösungen zu investieren.

Die CVP-Fraktion wünscht Ihnen, werte Regierung, ein schlaues und gutes Händchen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Das Gebäude Wengistrasse 30 ist durch eine Passerelle im ersten Obergeschoss mit dem Gerichtsgebäude Wengistrasse 28 verbunden und bildet mit diesem zusammen das zweite Gerichtszentrum des Bezirksgerichts Zürich. Anlässlich der Umgestaltung für die Bedürfnisse des Bezirksgerichts wurde die Wengistrasse 28 schon 1998 ins Verwaltungsvermögen übergeführt. Mit der Umgestaltung der Wengistrasse 30 zur Verbesserung der Sicherheit steht nun ein ähnliches Projekt an, sodass das Gebäude für die Bedürfnisse des Bezirksgerichts besser eingerichtet ist. Mit einem neuen Haupteingang und einer neuen Vorplatzgestaltung wird die Zusammengehörigkeit der beiden Gerichtsgebäude unterstrichen. Der Umbau der Liegenschaft Wengistrasse 30 ist sicher unbestritten. Die Übertragung ins Verwaltungsvermögen wurde schon 1998 diskutiert und damals vom Rat abgelehnt, obwohl es eigentlich aus finanzpolitischen Gründen korrekt wäre. Wenn nämlich die Liegenschaft nicht mehr für das Gericht gebraucht würde, könnte sie ohne weiteres wieder ins Finanzvermögen überführt werden.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag Theo Toggweiler abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich danke für die insgesamt gute Aufnahme des Geschäfts. Ich freue mich, dass der Bezirksgerichts-Standort eine wichtige Umbaute vornehmen kann. Ich bitte Sie sehr, auch der Übertragung ins Verwaltungsvermögen zuzustimmen. Es gibt ein Rechtsgutachten und darüber hinaus auch die praktische Vernunft. Wenn ein Bezirksgericht nicht mehr eine öffentliche Aufgabe ist und damit das Gebäude logischerweise ins Verwaltungsvermögen gehört, dann wäre ich am Ende meines Lateins.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt. I.

Minderheitsantrag Theo Toggweiler

Die Übertragung der Liegenschaft Wengistrasse 30, Zürich, ins Verwaltungsvermögen wird abgelehnt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich versuche, dies wegen des schönen Wetters kurz zu gestalten.

Sie haben den Minderheitsantrag gelesen. Er wird grossmehrheitlich von der SVP-Fraktion vertreten. Es stehen verschiedene Gedanken dahinter.

Einmal ist es so, dass die Übertragung ins Verwaltungsvermögen keine Einbahnstrasse ist. Man könnte dies machen, umbauen und dann wieder ins Finanzvermögen zurückverwandeln, wenn man wollte.

Auf der anderen Seite verstehen wir nicht ganz, warum es so pressiert. Wenn die Finanzdirektion während sieben Jahren das irgendwie verlauert hat, dann pressiert es plötzlich. Es gibt aber noch einen weiteren Grund. Keinen Kilometer von diesem Standort weg ist das neue Polizei- und Justizzentrum im Bau. Es wurde selbstverständlich verschiedentlich zwischen Tür und Angel gesagt, dass man sich überlege, ob man einen Teil des Bezirksgebäudes dorthin verlagern könnte. Das dürfte also der Grund sein.

Das sind die Hauptmerkmale meines Antrags. Ich bitte Sie, dem grossmehrheitlichen Antrag unserer Fraktion zuzustimmen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Es wurde in der Eintretensdebatte von verschiedenen Damen das Wesentliche gesagt, jedenfalls soweit ich es bei dieser Geräuschkulisse eines mittleren Provinzbahnhofs überhaupt akustisch mitbekommen habe, ganz im Gegensatz zum Finanzdirektor, der über die nötige Stimme verfügt, auch das zu durchdringen.

Der Minderheitsantrag geht von zwei falschen Voraussetzungen aus. Wenn zugegebenermassen die Regierung zu lange mit der Übertragung gewartet hat, dann eilt es natürlich umso mehr. Das kann kein Argument sein, noch länger zu warten.

Die Justizkommission hat sich sehr eingehend mit dieser Frage, ob dies wirklich notwendig ist, befasst und stellt klar fest, dass die Liegenschaft auch nach Fertigstellung des Polizei- und Justizzentrums weiterhin für die Bedürfnisse des Bezirksgerichts Zürich benötigt wird. Es ist überhaupt undenkbar, dass man sie dann aufgeben kann. Die beiden Objekte haben miteinander nichts zu tun. Deshalb wäre es absolut unverantwortbar, diese Übertragung jetzt nicht vorzunehmen. Ich beantrage Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich unterstütze das Votum von Lukas Briner in aller Form. Wir dürfen nicht zwei Dinge miteinander vermischen, das künftige Justiz- und Polizeigebäude und die Bauten des Bezirksgerichts. Allein schon aus dem Gedanken der Gewaltentrennung ist es nicht beabsichtigt, dass Gerichtsteile in das künftige Justiz- und Polizeigebäude kommen sollen. Das ist ein Gebäude für die Polizei und Strafuntersuchungsbehörden.

Von EVP-Seite wurde es bereits gesagt: Sollte man es in zehn Jahren wirklich nicht mehr benötigen, dann könnten wir das immer wieder einmal ins Finanzvermögen übertragen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte Sie, Regierungsrat Hans Hollenstein, in einem Punkt korrigieren. Im Bezirksgebäude Zürich sind auch die Strafverfolgungsbehörde und das Bezirksgericht untergebracht. Die Meinung der SVP ist, dass die Teile der Staatsanwaltschaft, welche heute im Bezirksgebäude sind, in das Polizei- und Justizzentrum gehen würden. Dann wäre Platz frei für die Richterinnen und Richter, welche jetzt an der Wengistrasse sind, um dann in das Bezirksgebäude Zürich umziehen zu können. Wir machen die Vermischung nicht, die Sie uns vorgeworfen haben, dass wir die Richter zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden in einem Gebäude unterbringen möchten. Dies zur Klärung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 100: 43 Stimmen ab.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 34 Stimmen, der Vorlage 4253a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt und zur Ansetzung der 60-tägigen Referendumsfrist. Bei einem Referendum wird der Minderheitsstandpunkt durch die Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2005, I. Serie

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2005 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Juni 2005, **4254a**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: In einer bis 1987 zurückreichenden Zeitreihe handelt es sich bei den Nachtragskrediten in der Laufenden Rechnung mit 6,54 Millionen Franken um den zweitkleinsten Betrag. Anders sieht es hingegen bei den Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung aus. Mit 30,6 Millionen Franken handelt es sich um einen grossen, nur dreimal, letztmals 1994, übertroffenen Betrag. Die Finanzkommission beantragt, allen Nachtragskrediten zuzustimmen.

In Übereinstimmung mit dem Ratspräsidenten werde ich Ihnen jetzt die Meinung der Finanzkommission zu allen Positionen darlegen.

Bei Position 1 wird in der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe 1990, Sanierungsprogramm 04 Querschnittsmassnahmen, ein Nachtragskredit von 6,2 Millionen Franken beantragt. Im Voranschlag 2005 steht unter dieser Leistungsgruppe, sie werde im Jahr 2005 mehrheitlich durch Kosten für die Erarbeitung der Konzepte für die Umsetzung der geplanten Querschnittsmassnahmen belastet. Dabei

sind die im Voranschlag eingestellten 1,275 Millionen Franken eine im August 2004 festgelegte Grösse, welche damals noch nicht mit konkreten Angeboten unterlegt war. In ihrer Mehrheit schliesst sich die Finanzkommission der Begründung für diesen Nachtragskredit an. Allerdings müssen dann die in Aussicht gestellten, jährlich wiederkehrenden Einsparungen von 4,5 Millionen Franken allein im EDV-Systembereich auch wirklich realisiert werden. Dazu ist es notwendig, dass das Projekt ZERZE (zentrales Rechnungswesen zentralisieren) auch wirklich flächendeckend über alle Direktionen hinweg ohne Wenn und Aber seine Wirkung entfalten kann. Die Finanzkommission wird das Projekt ZERZE aufmerksam verfolgen und von der Regierung die kompromisslose Umsetzung verlangen. Die in der Vorlage in Aussicht gestellten weiteren Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten sind weitgehend davon abhängig, ob jene Stellenprozente, welche bisher dezentral für die Erledigung der mit dem Projekt zu zentralisierenden Arbeiten aufgewendet wurden, auch tatsächlich abgebaut werden.

Der Nachtragskredit Position 2 von 250'000 Franken in der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt, dient zur zügigen Umsetzung eines Regierungsratsbeschlusses vom 4. Januar 2005, dessen finanzielle Folgen im August 2004 natürlich noch nicht absehbar waren. Ein Vorprojekt soll aufzeigen, wie durch eine Entflechtung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie eine darauf aufbauende zentralisierte Erledigung von Gemeindeaufgaben eine Verminderung der Finanzausgleichsströme und damit eine Entlastung des Kantonshaushalts erreicht werden kann. Diesem Ziel stimmt die Finanzkommission zu. Allerdings hält eine Minderheit das Projekt nicht für so dringend, dass es nicht ordentlich in den Voranschlag 2006 aufgenommen und etwas später realisiert werden könnte.

Der Nachtragskredit Position 3 von 90'000 Franken in der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung, hängt sachlich mit dem Nachtragskredit Position 1 zusammen. Eine Mehrheit der Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb, diesem Nachtragskredit zuzustimmen, auch wenn dessen Proportionen eigentlich nicht ganz stimmen. In einem Globalbudget von fast 8 Millionen Franken sollten rund 1,1 Prozent Mehraufwand aufzufangen sein. Es wurde der Finanzkommission aber ausführlich dargelegt, dass das eben hier nicht möglich sei. Allerdings werden wir dann bei der Rechnung 2005 prüfen, ob dort keine Rücklagen gebildet werden. Das dürfte dann auch nicht möglich sein.

Im wahrsten Sinn das dicke Ende kommt mit der letzten Position, einem Nachtragskredit von 30,6 Millionen Franken in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte. Sachlich haben wir uns damit bereits bei der Beratung der Vorlage 4253a auseinander gesetzt.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich greife nur zwei Positionen heraus. Die Position 1 betrifft das Projekt ZERZE. Eine Ablehnung würde die Verschiebung auf das nächste Jahr bedeuten. Einzelne Arbeitsschritte sollen in einem Buchungszentrum zentral erfolgen, was zu Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten führen wird – eigentlich ein ursprüngliches Anliegen der SVP. Eine sofortige Umsetzung ist also sinnvoll.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag der SVP abzulehnen und dieser Position zuzustimmen.

Position 4 betrifft wiederum die Liegenschaft Wengistrasse 30 und deren Übertragung ins Verwaltungsvermögen. Die Übertragung ins Verwaltungsvermögen steht eigentlich schon lange zur Diskussion und wird allgemein befürwortet. Auch die Justizkommission hat dem zugestimmt. Es geht hier nur noch um die Bewilligung des entsprechenden Kredits.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag Theo Toggweiler abzulehnen.

Zu allen vier Nachtragskreditbegehren wird die EVP-Fraktion Zustimmung geben.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich bitte Sie, allen Anträgen gemäss der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Es ist ausgewiesen und notwendig, dass wir dies vornehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

1 Regierungsrat und Staatskanzlei Konto 1990, Sanierungsprogramm 04 Querschnittsmassnahmen

Minderheitsantrag Theo Toggweiler und Ernst Züst

Voranschlag Fr. 1'275'000 Nachtragskredit Fr. 0

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich will Willy Furter sagen, dass diejenigen, die diese Position 1 unterstützen: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

Wenn Sie gelesen haben, was im kurzen Renommee steht, dann hat das gar nichts mit dem zu tun, worüber Sie abstimmen. Ich wundere mich, wenn auch der Finanzdirektor schon informiert wäre, worum es überhaupt geht.

Die Weisung besteht nicht nur aus diesem Abschnitt, sondern es gibt einen 17-seitigen Beschluss des Regierungsrates mit einer umfassenden Information. Es gibt einen Folienkataster von etwa 20 Seiten. Man müsste sich also mit dem auseinander setzen. Die Minuten, die mir hier zur Verfügung stehen, genügen nicht, Sie zu überzeugen. Ich konnte es auch in der Finanzkommission nicht, da irgendeine ganz geniale Person auf die Idee gekommen ist und sagte, wir schliessen die Diskussion. So dienen wir unserem Volk nicht. Ich stelle hier eine Aussage in den Raum: Sie investieren schnell 6,2 Millionen Franken und schon kommen 4,5 Millionen Franken heraus, ein schöneres Lotto können Sie sich nicht vorstellen. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist: Ist die Weisung eine Wundertüte? Oder ist sie halt doch eine Mogelpackung?

Worum geht es? Sie stimmen ab über 6,2 Millionen Franken. In Tat und Wahrheit kommt natürlich das nächste Jahr noch etwas dazu. Die Folgekosten gehen dann ins Budget. Wir stimmen jetzt de facto über 10 Millionen Franken ab. Was dann aber herauskommt, ist eine ganz andere Frage.

Nun müssen wir Folgendes sehen. Das Ganze stützt sich auf das Sanierungsprogramm 04. Was man mit dem ZERZE aber machen möchte, das hat wenig gemein mit dem, was jetzt im regierungsrätlichen Beschluss steht. Ich wollte mich ganz genau informieren, habe extra zwei kleine Fangfragen gestellt, die von der Finanzverwaltung nach fünfeinhalb Wochen beantwortet wurden. Ich wollte meine Fraktion und die Finanzkommission informieren. Fünfeinhalb Wochen habe ich auf einen Bericht gewartet und habe ihn am letzten Samstagnachmittag per E-Mail erhalten. Dieser bestätigte meine schlimmsten Befürchtungen, dass es nämlich um etwas ganz anderes geht, dass es tatsächlich eine Mogelpackung ist.

Wir haben das Projekt ZERZE. Nachdem wir viele Millionen Franken in unsere Informatik investiert und die Leute geschult haben, kommen jetzt unsere genialen Berater, die uns im Kanton zur Verfügung stehen, auf die Idee, jetzt müssen wir zentralisieren. Wir hätten dann sogar Kapazität, um im Jahr 3 Millionen Fakturen auszustellen. Fragen Sie sich einmal, was das für Fakturen sind, die der Kanton schreiben müsste. Absolut eine Überkapazität, die sicher keinen grossen Sinn macht.

Für das ganze Projekt liegt mir keine Wirtschaftlichkeitsrechnung vor. Wir investieren 10 Millionen Franken. In jedem privatwirtschaftlichen Bereich würden Sie sagen: Halt, ist das wirklich wirtschaftlich? Das muss die Regierung natürlich nicht. Die fabelhaften Berater, die sie hat, erhalten von den 10 Millionen Franken immerhin 5,9 Millionen Franken als Honorar. Also ist es verständlich, dass dies empfohlen wird. Das ist nichts Bösartiges. Sie müssen sehr viel Arbeit leisten. Nun wird das Ganze so propagiert. Es wird keine Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht, aber ein Potenzial errechnet. Die Berater rechnen, dass die Ersparnis bei dieser Investition mindestens 2 Millionen oder 8 Millionen Franken ist. Das ist doch ein Hohn. Das ist keine Wirtschaftlichkeitsberechnung, das ist nicht einmal eine Potenzialberechnung. Wir investieren und dann sparen wir entweder 2 Millionen oder 8 Millionen Franken. Können Sie das überhaupt nachvollziehen?

Davon steht nichts in Ihrem kleinen Programm, das Sie vor sich haben. Es war mir ein Anliegen, der Sache nachzugehen. Ich fand dann heraus, dass es um etwas ganz anderes geht. Wir brauchen eine neue Informatik von 10 Millionen Franken, damit man dann auch die neue Rechnungslegung, die im Raum steht – IPSAS – über die Informatik machen kann. Sie wissen, dass der Kanton neuerdings ein Konzern ist, das hilft dem Selbstbewusstsein der Finanzdirektoren. Wir hatten einmal einen, der meinte fast, er müsse jetzt, weil wir ein Konzern sind, so viel verdienen wir Marcel Ospel. Wir sind kein Konzern. Wir sind ein Kanton. Da muss man noch irgendwie konsolidieren. Das können Sie auch mit einem Buchungsbeleg. Da brauchen Sie keine Informatik für 10 Millionen Franken. Man kann es auch ein bisschen «keep it simple» machen. Das ist durchaus möglich.

Das ist das Problem, dass man das IPSAS daraus machen will. IPSAS ist ein neues Rechnungslegungsmodell, das durchaus in einem gewissen Rahmen einen Sinn machen könnte. Dafür ist aber keine rechtliche Grundlage da. Das CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) ist noch nicht beschlossen und schon gibt der Regierungsrat 10 Millionen Franken aus, nicht zuletzt auch für das CRG,

dass man das informatikmässig machen kann. Es gibt auch keine Verordnung. Es gibt keine rechtliche Grundlage, dass man IPSAS überhaupt einführt. Wenn das CRG vors Volk kommt und dort abgelehnt wird, dann haben wir alles in den Sand gesetzt.

Nun kommt die ernste Frage. Wir müssen überprüfen, wo denn die Finanzkompetenz unseres Regierungsrates für einmalige Ausgaben ist. Die war schon immer bei 3 Millionen Franken. Ab 1. Januar 2006 ist dies auch in der Verfassung festgehalten und muss vom CRG übernommen werden. Was kostet das CRG? 2 Millionen Franken hat man schon für einen Auftrag an eine Treuhandgesellschaft und die Fachhochschule Winterthur ausgegeben. Man hat schon Leute eingestellt. Das CRG wird 5 bis 6 Millionen Franken kosten. Von dieser Regierung erwarte ich, dass man uns erklärt, wo denn eigentlich die Finanzkompetenzen unserer Regierung sind und warum diese ganz einfach von der Finanzdirektion überschritten werden. Warum wird seit Jahren immer wieder etwas gemacht wird, das in keiner Art und Weise stimmt?

Nur Ernst Züst und Werner Bosshard haben die umfangreichen Unterlagen studiert und gelesen. Darum wissen wir, worüber wir abstimmen. Sie alle, die zustimmen, wussten bis gerade jetzt nicht, worüber Sie abstimmen. Bei solchen Vorlagen ist Vorsicht angebracht.

Ich bitte, hier ein wuchtiges Nein zu sagen. Das Ganze hat Zeit. Das IPSAS hat Zeit. Da müssen wir nicht mit 10 Millionen Franken, von denen wir nur 6,2 Millionen Franken für dieses Jahr ausweisen, unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Ich habe mir sehr Zeit genommen, diese Fragen abzuklären.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die Freisinnig-demokratische Fraktion ist überzeugt, dass bei organisatorischen Querschnittmassnahmen, wie der vorliegend zu besprechenden Zusammenlegung von Rechnungszentren, noch sehr viel Sparpotenzial im kantonalen Haushalt vorhanden ist. Wir begrüssen es deshalb, wenn diese Massnahme jetzt konkret und zügig angepackt wird. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass diese Art von Massnahmen nicht zu haben ist, ohne dass vorerst Vorinvestitionen getätigt werden, die sich dann in späteren Jahren auszeichnen sollen. Wir müssen der Verwaltung und der Regierung einen gewissen Vertrauensvorschuss geben. Hierin unterscheidet sich die FDP-Fraktion von meinem Vorredner, der sehr viel Misstrauen geäussert hat.

Die Regierung hat selber verschiedentlich erklärt, dass es nicht einfach ist, solche Querschnittprojekte, die direktionsübergreifend angezogen werden, zu realisieren. Wenn das getan wird, wie hier mit erheblichem Mitteleinsatz, dann legen wir grossen Wert darauf, dass die Umsetzung mit aller Konsequenz verfolgt wird. Das Projekt ist wie viele andere im Rahmen der Sanierung zum Erfolg verdammt. An uns soll es aber nicht liegen. Unsere Unterstützung haben Sie. Der Nachtragskredit ist ausgewiesen und wird von der FDP unterstützt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 101: 48 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern Konto 2207, Gemeindeamt

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst

Voranschlag Fr. 283'100 Nachtragskredit Fr. 0

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Im Grunde genommen können das die Gemeinden auch von sich aus machen, sodass es da gar keine Unterstützung des Kantonsrates braucht. Wenn Gemeinden sich zusammenschliessen wollen, dann ist das wirklich eine persönliche Sache. Das ist der Grundtenor aus unserer Fraktion. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich widerspreche Theo Toggweiler. Gerade, wenn es um etwas Heikles wie potenzielle Zusammenarbeit und Gemeindefusionen geht, braucht es die Unterstützung der übergeordneten Behörden. Wir haben alle mitverfolgt, wie es in Klein- und Grossandelfingen gegangen ist. Das sollte uns ein Mahnmal sein, dass der Kanton mit Anstand und Würde unterstützt und nichts übers Knie bricht. Gerade darum müssen wir das wie beantragt angehen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Theo Toggweiler mit 103:51 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4 Finanzdirektion Konto 4100, Finanzverwaltung

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst

Voranschlag Fr. 7'951'961 Nachtragskredit Fr. 0

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Der Finanzkommissionspräsident hat in der Einleitung schon Argumente gebracht. Wir müssen uns bewusst sein, wir haben vor einigen Jahren Globalbudgets eingeführt. Sie wissen auch warum. Dann kann die Verwaltung in einem gewissen Rahmen selber einteilen. Wenn nun die Finanzverwaltung ein Budget von einigen Millionen Franken hat, dann müsste es doch eigentlich drinliegen, dass man für ein halbes Jahr noch einen Mitarbeiter anstellen kann. So flexibel müsste man eigentlich sein. Das ist der Hauptgrund. Wir geben unseren Verwaltungen nicht Globalbudgets, dass sie dann mit Kleinigkeiten als Nachträge kommen. Die sollen sich organisieren. Daran sollte sich die Finanzverwaltung, die eigentlich Vorbildfunktion hätte, halten.

Deshalb sollten Sie diesen Nachtragskredit ablehnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich habe Verständnis, wenn wir wegen 90'000 Franken eine Debatte führen, dass dies etwas anstössig wirkt. Ich bin dem nachgegangen. Tatsächlich ist es so, dass keine «Spatzung» besteht. Jetzt haben wir die Variante, dass wir offen gegenüber dem Parlament spielen oder dass wir das Budget einfach überziehen. Die Finanzdirektion will Vorbild sein, darum legt sie die Fakten offen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hansueli Züllig wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hansueli Züllig mit 97:52 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

9 Behörden und Rechtspflege Konto 9040, Bezirksgerichte

Minderheitsantrag Theo Toggweiler

Voranschlag Fr. 4'250'000 Nachtragskredit Fr. 0

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich ziehe den Antrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 52 Stimmen, der Vorlage 4254a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Steuergesetz (Änderung; Umsetzung des Fusionsgesetzes des Bundes)

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2005, 4239a

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat sich bei der Vorlage darauf beschränkt, ein Komma zu setzen, wo eines bei der Übernahme der Paragrafen aus dem Bundesrecht verloren gegangen ist. Ansonsten haben wir die Vorlage beibehalten in der Form der vorberatenden Kommission.

Wir beantragen Zustimmung zur Änderung.

Detailberatung

Titel und Ingress §§ 19, 67, 68, 216 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 0 Stimmen, der Vorlage 4239a gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Personalgesetz (Änderung; Kündigungsschutz)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2004 und geänderter Antrag der STGK vom 8. April 2005, **4231a**

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission Staat und Gemeinden empfiehlt dem Kantonsrat, der Vorlage 4231a, Änderung des Personalgesetzes, zuzustimmen.

Diese Gesetzesvorlage enthält im Wesentlichen Änderungen in zwei Bereichen: beim Kündigungsverfahren und bei den Abfindungen. Das heutige, sehr formelle Kündigungsverfahren soll vereinfacht werden, indem auf die angemessene Bewährungsfrist, die einem Angestellten eingeräumt werden muss, der aufgrund mangelnder Leistung oder unbefriedigendem Verhalten entlassen werden soll, verzichtet werden kann, wenn zum Vornherein klar ist, dass ihr Zweck nicht erfüllt werden kann. Dieser Verzicht kann sowohl aus Arbeitgeber- wie auch aus Arbeitnehmersicht angebracht sein. Im Weiteren soll es inskünftig möglich sein, auf eine Mitarbeiterbeurteilung als Grund für die Kündigung zu verzichten. Sie ist heute zwingend vorgesehen, macht aber wenig Sinn, wenn zum Beispiel bereits eine Administrativ-Untersuchung durchgeführt wurde, welche in der Klärung des Fehlverhaltens

wesentlich weiter geht und den betroffenen Mitarbeiter ebenfalls das rechtliche Gehör garantiert ist. Mit dieser Änderung wird das wertvolle Instrument der Mitarbeiterbeurteilung in keiner Weise unterlaufen.

Die Kommission stimmt dem geänderten Kündigungsverfahren gemäss Paragraf 19 mit der expliziten Bemerkung zu, dass der Verzicht auf die Bewährungsfrist und die Mitarbeiterbeurteilung wirklich nur unter besonderen Umständen erlaubt ist und diese Erleichterung deshalb Ausnahmecharakter hat.

Intensiv und kontrovers diskutiert hat die STGK die Kürzung der Abfindung, wenn jemand nach der Entlassung wieder eine neue Anstellung findet. An sich ist eine Kürzung der Abfindung bereits heute möglich, allerdings nur, wenn die neue Anstellung wieder beim Kanton erfolgt. In allen anderen Fällen wird die Abfindung vollumfänglich ausbezahlt. Diese Regelung wird insbesondere und dann als stossend empfunden, wenn der oder die Entlassene eine neue Stelle bei einem vom Kanton subventionierten Betrieb findet. Es findet sich keine sachliche Rechtfertigung für diese Ungleichbehandlung, denn die Abfindung wird in erster Linie als eine Überbrückungshilfe für eine unverschuldete Härte angesehen. Mit dem Antreten einer neuen Stelle unabhängig davon, wer der neue Arbeitgeber ist, ist die Härte beseitigt und keine Überbrückungshilfe mehr nötig.

Dieser aus Sicht des Personals gesehenen Verschlechterung stehen aber auch Verbesserungen gegenüber. Mit der Ausweitung der Berechtigung auf eine Abfindung auch auf Mitarbeitende unter 35 Jahren und mit weniger als fünf Dienstjahren kann besser auf die individuelle Situation einer von der Kündigung betroffenen Person eingegangen werden.

Schliesslich können Mitarbeitende auf eine Abfindung von sich aus verzichten und dafür eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses während der Abfindungsdauer bei gleichzeitiger Freistellung beantragen, was ihnen nicht nur mehr Zeit für die Stellensuche einräumt, sondern auch den Versicherungsschutz und die Altersvorsorge aufrecht erhält.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Wahlmöglichkeit und die Kürzung der Abfindung finanziell neutral auswirken. Man kann deshalb nicht von einer Sparvorlage sprechen. Die Kommissionsmehrheit folgt der Argumentation der Regierung nur teilweise. Abfindungen sollen nicht nur Härtefälle zu mildern helfen, sondern stellen auch eine Entschädigung für erlittenes Ungemach dar, denn Abfindungen werden nur fällig, wenn jemand unverschuldet entlassen wurde und dadurch in eine schwierige Situation gerät. Eine neue Stelle zu finden,

ist in der heutigen Zeit mit einigen Mühen verbunden. Diese Anstrengungen sollen belohnt und nicht durch eine Kürzung der Abfindung bestraft werden.

Die STGK ist ebenfalls gegen die Ungleichbehandlung in Bezug auf den neuen Arbeitgeber, allerdings nur, wenn es sich um einen quasi öffentlichen Arbeitgeber handelt. Paragraf 26 Absatz 5 wird deshalb dahingehend geändert, dass Abfindungen kürzer werden können, wenn jemand eine neue Stelle beim Kanton, bei einem vom Kanton subventionierten Betrieb, einer Gemeinde oder einem Zweckverband findet, die das kantonale Personalrecht anwenden.

Kritische Bemerkungen macht die STGK zur praktischen Abwicklung der Kürzungen. Abfindungen werden gekürzt, nachdem der oder die ehemalige Mitarbeitende dem Kanton gemeldet hat, wann, wo und zu welchem Lohn er oder sie eine neue Anstellung gefunden hat. Zum einen besteht gegenüber dieser Meldepflicht ein Misstrauen aus datenschützerischen Überlegungen. Zum anderen müsste ein beträchtlicher Kontrollapparat aufgebaut werden, um alle ehemaligen Angestellten zu überprüfen und so eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Solche Aufwendungen und administrativen Abläufe können wegfallen, wenn die Abfindungen ganz ohne Kürzungen ausgerichtet würden, wie dies in der Privatwirtschaft Praxis ist. Die Kommissionsminderheit sieht keinen Grund, zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zu unterscheiden und beantragt deshalb, Paragraf 26 in der regierungsrätlichen Version zu belassen. Sie ist überdies der Meinung, dass es den ehemaligen Angestellten durchaus zugemutet werden kann, Angaben zur neuen Stelle zu machen. Schliesslich erhalten die ehemaligen kantonalen Mitarbeitenden Abfindungen, die wesentlich grosszügiger ausgestaltet sind, als in der Privatwirtschaft üblich.

Die Kommission Staat und Gemeinden beantragt, auf die geänderte Vorlage 4231 einzutreten und ihr in der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Der Regierungsrat sieht angesichts des anhaltenden Personalabbaus beim Kanton Handlungsbedarf beim Personalgesetz. Er schiebt in erster Linie Praktikabilitätsgründe vor. Kosteneinsparungen seien sozusagen nur eine angenehme Nebenerscheinung. Wir von der SP-Fraktion möchten einleitend betonen, dass wir diese Revision nicht als vordringlich betrachten. Jetzt liegt sie aber auf dem Tisch. Wir möchten sie nun wenigstens so gestalten, dass wir das Resultat akzeptieren können. Das haben sich wohl auch

8145

die Personalverbände gedacht, die in einer Arbeitsgruppe am Gesetzesentwurf mitgearbeitet haben, um vor allem Schlimmeres zu verhindern.

Zwei Punkte haben in der Gesetzesberatung zu den meisten Diskussionen Anlass gegeben. Die Kündigung im Zusammenhang mit der Leistung oder dem Verhalten in Paragraf 19 und die Regelung der Abfindung in Paragraf 26. Dazu einige Bemerkungen aus sozialdemokratischer Sicht: Wir anerkennen, dass eine Kündigung infolge mangelnder Leistung oder unbefriedigendem Verhalten grundsätzlich möglich sein muss. Nicht selten leidet bei Nichteingreifen der Vorgesetzten das Umfeld des oder der Betroffenen, insbesondere wenn es sich dabei selber um einen Vorgesetzten handelt. Die Frage ist einfach, wie man damit umgeht und Missbräuche verhindert werden können. Der Regierungsrat möchte von der Bewährungsfrist in Ausnahmefällen absehen können. Es mag tatsächlich Fälle geben, bei denen es auch im Interesse der vereinten Beschäftigten ist, dass rasch gehandelt und von einer Bewährungsfrist abgesehen werden kann. Wichtig ist für uns dabei, dass es sich dabei erstens wirklich um eine Ausnahmeregelung handelt, wie im Gesetz stipuliert, und nicht systematisch missliebige Angestellte aus dem Staatsdienst entfernt werden können. Weiter soll eine Mitarbeiterbeurteilung oder ein gleichwertiges Verfahren für den Betroffenen transparent machen, was wirklich die Gründe gewesen sind. Wir vertrauen darauf, dass dieses Instrument in der Praxis behutsam angewendet wird und werden die Umsetzung kritisch beobachten, so wie es der Kommissionspräsident bezüglich der Ausnahmeregelung festgehalten hat. Wir würden uns freuen, wenn sich auch der neue Finanzdirektor dazu äussern könnte, wie diese Regelung dann in Zukunft angewendet werden soll.

Zur Abfindung, die in der STGK am meisten zu diskutieren gab: Zunächst freuen wir uns natürlich über die Ausweitung des Abfindungsanspruchs für unter 35-Jährige mit Unterstützungspflichten, auch wenn sie weniger als fünf Dienstjahre haben. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass Arbeitslosigkeit gerade für die junge Generation, die für Kinder zu sorgen hat, einschneidend ist und trotz Arbeitslosenversicherung zu existenziellen Problemen führen kann.

Pièce de résistance ist aber Absatz 5 in Paragraf 26, der neu die Abfindung beim Finden einer neuen Stelle auch ausserhalb der öffentlichen Hand im Kanton Zürich kürzen will. Diese generelle Kürzungsmöglichkeit geht uns zu weit. Sie steht auch im Widerspruch zur grossen Mehrheit der Sozialpläne in der Privatwirtschaft. Sie können mir glauben, dass ich durch meine berufliche Tätigkeit beim Kaufmänni-

schen Verband viele solche Sozialpläne kenne und auch bei deren Aushandlung immer wieder dabei bin. Die Abfindung ist ein Entgelt für das Ungemach, das Mann oder Frau durch den unverschuldeten Stellenverlust erleidet. Um es etwas zugespitzter zu formulieren: Die Staatsangestellten können nichts dafür, dass die Mehrheit des Kantonsrates unverantwortlich mit dem Staatshaushalt umgeht und deshalb so viele Stellen gestrichen werden müssen.

Das Gleiche gilt beim Stellenabbau aus wirtschaftlichen Gründen oder betriebsbedingten Kündigungen in der Privatwirtschaft. Hier bekommen die Betroffenen dafür eine Abfindung. Dass sie dann möglicherweise rasch eine neue Stelle finden, ist das Verdienst dieser Angestellten und hat mit dem früheren Arbeitsverhältnis nichts zu tun. Deshalb dürfen diejenigen, die aus eigener Kraft eine neue Stelle ausserhalb des Kantons gefunden haben, nicht durch Kürzung ihrer Abfindung bestraft werden. Dass eine Weiterbeschäftigung beim Kanton oder einem anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber davon ausgenommen wird, können wir noch akzeptieren, da hier sehr oft der Kanton als Vermittler der neuen Stelle auftritt. Auch dies entspricht der privatwirtschaftlichen Praxis bei einer Weiterbeschäftigung innerhalb des gleichen Konzerns, das heisst zum Beispiel, auch bei einer Tochtergesellschaft gibt es eine reduzierte oder gar keine Abfindung. Wenn der betroffene Angestellte eine Stelle ausserhalb des Kantons oder in der Privatwirtschaft findet, ist das das Verdienst des oder der Beschäftigten, spricht für seine oder ihre Qualifikation und darf nicht gegen die Nachteile durch die Kündigung beim Kanton aufgerechnet werden.

Dieser Grundsatz ist für uns ganz entscheidend. Deshalb werden wir für die Kommissionsmehrheit bei Paragraf 26 stimmen.

Alles in allem ist dies keine Vorlage, auf die wir sehnsüchtig gewartet haben. In der Fassung der Kommissionsmehrheit ist sie für uns aber zumindest noch ein vertretbarer Kompromiss. In diesem Sinn wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Für die Änderung des Kündigungsschutzes im Personalgesetz liegt uns zu Paragraf 26 ein Minderheitsantrag vor. Dieser Minderheitsantrag deckt sich mit dem Vorschlag des Regierungsrates. Paragraf 26 regelt die Abfindung im Kündigungsfall. Der Minderheitsantrag verlangt, dass Angestellten, die während der Abfindungsdauer neues Einkommen erzielen, die Abfindung angemessen gekürzt wird. Die Grundsätze für die Kürzung regelt der Regierungsrat.

Die Kommissionsmehrheit verlangt eine weitergehende Regelung zu Gunsten des Personals. Für den oder die Angestellte soll die Möglichkeit einer Abfindungsnachforderung bestehen, wenn eine Neuanstellung nicht während der Mindestdauer des Abfindungsanspruchs aufrechterhalten bleibt oder im Pensum oder Lohn unverschuldet reduziert wird.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die Anstellungsbedingungen im Allgemeinen und die Regelungen im Kündigungsfall im Speziellen im Personalgesetz grosszügig und personalfreundlich gestaltet sind. Das Personal in der Privatwirtschaft muss das wohl staunend und mit etwas Neid verbunden zur Kenntnis nehmen. Im Antrag des Regierungsrates erklärt der Regierungsrat zu den Erläuterungen zu Paragraf 26 Absatz 5, wie er die Grundsätze bei einer Kürzung der Abfindung zu handhaben gedenkt. Wenn in der Privatwirtschaft Mitarbeitenden ohne ihr Verschulden gekündigt werden muss, wird in der Regel selten von Abfindung gesprochen, ausser bei hoch dotierten Managersalären.

Selbstverständlich haben wir nichts gegen ein grosszügiges Personalgesetz und gegen einen grosszügigen Kündigungsschutz. Zum Zeitpunkt von weiteren absolut notwendigen Sparmassnahmen kann Grosszügigkeit aber nicht noch weiter ausgebaut werden. Man bedenke, der Personalaufwand ist der grösste Ausgabenposten des Kantons. Eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion steht hinter dem Vorschlag des Regierungsrates und unterstützt somit den Minderheitsantrag. Alle anderen unbestrittenen Änderungen werden von uns ebenfalls mitgetragen. Wir bitten Sie, die Änderungen im Kündigungsschutz gutzuheissen und den Minderheitsantrag zu Paragraf 26 zu unterstützen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich habe den Eindruck, die STGK habe hier gute Arbeit geleistet und einen tragbaren Kompromiss gefunden. Insofern warne ich die CVP ein bisschen, sich gut zu überlegen, ob dann nicht am Schluss das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. In der Grünen Fraktion hat die Vorlage dieses Gesetzes keine Begeisterungsstürme ausgelöst. Wir sind, was die Personalpolitik des Kantons angeht, im Moment ohnehin in einer sehr delikaten Phase. Es ist bei jedem naturwissenschaftlichen Experiment – personalpolitische Experimente sind vielleicht noch heikler – ziemlich schwierig, wenn man während einer Experimentierphase verschiedene Parameter ändert. Im Ansatz gibt es hier auch Positives. Die Vorteile für unter 35-Jährige, die neu in dieses Gesetz eingebracht werden und

eine gewisse Gleichbehandlung von Leuten, die beim Kanton bleiben können. Wenn wir den Kompromissvorschlag der STGK insgesamt beurteilen, dann müssen wir bedenken, dass verschiedene Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden nicht auf 10 oder 20 Jahre in Stein gemeisselt sind. Es werden wahrscheinlich in den nächsten 10 bis 20 Jahren noch einige Aufgaben in die eine oder andere Richtung verschoben. Daher scheint es sinnvoll, dass dies gesamtheitlich angeschaut wird. Wenn jemand durch Vermittlung des Kantons beispielsweise bei einer Gemeinde wieder eine Stelle findet, dann ist nicht unbedingt eine volle Abfindung geschuldet.

Den Brief des VPOD vom 10. Juni 2005 habe ich zwar erst heute Morgen zur Kenntnis genommen, aber ich habe ihn sehr wohl zur Kenntnis genommen. Es ist hoch gepokert, das Ganze abzulehnen. Auch da wird es Verliererinnen und Verlierer geben. Daher vertraue ich darauf, dass eine knappe STGK-Mehrheit das richtige Gespür gehabt hat, was es bei dieser Vorlage in etwa erträgt. An beide Seiten gewandt: Überspannen Sie den Bogen nicht, und stimmen Sie dem Mehrheitsvorschlag der STGK zu. Die STGK hat einige Haare aus der Suppe herausgenommen. Es macht jetzt wenig Sinn, wenn Sie im Nachhinein diese Suppe wieder versalzen. Denken Sie daran, das Personal macht letztlich die Arbeit in diesem Kanton. Das Personal hat es verdient, eine geniessbare Suppe auszulöffeln, wenn schon eine Suppe ausgelöffelt werden muss.

Ich lege Regierungsrat Hans Hollenstein ans Herz, zur Kenntnis zu nehmen, dass die STGK wirklich im Detail beraten und um diesen Kompromiss gerungen hat. Dies sollte so «verhebä».

Ich bitte Sie, dem STGK-Mehrheitsvorschlag zuzustimmen. Wenn der Kompromissvorschlag abgelehnt wird, kann ich Ihnen nicht garantieren, dass jemand der Grünen Fraktion allzu viel Kraft in den Knien verspüren und der Vorlage auch ohne den Kompromiss zustimmen wird.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Wie Sie den Voten entnommen haben, geht es vor allem um den Paragrafen 26. Ich werde bei der Detailberatung die Begründung des Minderheitsantrags liefern.

Bei den Anpassungen geht es aus unserer Sicht nicht um Sparmassnahmen. Es geht nur darum, jetzt die gemachten Erfahrungen mit dem Personalgesetz umzusetzen und Probleme zu beheben. Man hat eingesehen, dass es in vielen Fällen nicht viel bringt, wenn man eine sechsmonatige Frist einräumt, in der dann das Arbeitsverhältnis wieder besser werden soll. Deshalb kann man nach den neuen Regelungen auch darauf verzichten, was ich persönlich vernünftig finde, wenn man schon im Vornherein nicht davon ausgehen kann, dass sechs Monate eine wirkliche Änderung im Arbeitsverhältnis bringen werden.

Bei den Mitarbeiterbeurteilungen, wenn die Kündigungen im öffentlichen Recht ausgesprochen werden, besteht oft eine Differenz, die nicht überwunden werden kann, indem beide Seiten die Mitarbeiterbeurteilung unterschreiben. Deshalb lässt die neue Regelung zu, dass man im Notfall andere Verfahren anwenden kann, sodass beide Seiten eine so genannte aussenstehende oder neutrale Beurteilung erhalten, was ich ebenfalls als richtig betrachte. Wir reden in diesen Bereichen oft über Dinge, von denen wir wissen, dass wir keine Einigung erzielen werden. Deshalb müssen wir im Personalgesetz Regelungen einführen, die dann wirklich zu einem möglichst einfachen und einvernehmlichen Ende führen, auch wenn dieses Einvernehmen nur im schriftlichen Wort so tönt.

Die Personalfragen sind komplex. Es ist das Schwierigste, hier fair zu handeln. Ich bin der Auffassung, dass der Kanton Zürich ein sehr faires Personalgesetz hat. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Änderungen zuzustimmen und den Minderheitsantrag zu unterstützen. Es ist eigentlich kein Minderheitsantrag im üblichen Sinn, sondern es ist der Antrag der Regierung. So schlecht kann dieser Minderheitsantrag also nicht sein. Ich werde Ihnen nachher erklären, warum sie ihm ohne Probleme zustimmen können. Es geht in unserem Kanton auch darum, dass nicht alle, die nicht beim Kanton oder im Sinne des öffentlichen Personalrechts angestellt sind, und die immer zur Urne gehen und die Steuern zahlen, das Gefühl haben, dass nicht zwei ganz verschiedene Ebenen installiert werden und dass man beim Kanton das gleiche Risiko hat wie bei den privaten Unternehmungen. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie ein Personalgesetz stricken wollen, das überhaupt nie einen Härtefall zulässt. Die Änderungen sowie der Minderheitsantrag sind zu unterstützen

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Eine Änderung des Personalgesetzes im Bereich Kündigungsschutz ist unbestritten. Im Zusammenhang mit dem Personalabbau im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 hat sich gezeigt, dass offensichtlich die Bestimmungen des Personalgesetzes über die Abfindungen nicht in allen Fällen zu angemessenen und gerechten Lösungen führen. Als nicht gerechtfertigt hat sich insbesondere erwiesen, dass bei einer Neuanstellung ohne Lohneinbusse bei einer

vom Kanton subventionierten Organisation die Abfindungen nicht gekürzt werden können, während solche Kürzungen bei einer Wiederanstellung beim Kanton zu Recht zulässig sind. Aus diesen praktischen Erkenntnissen heraus sollen Änderungen und Anpassungen in den Bereichen Kündigungsverfahren und Abfindungen erfolgen.

Die Vorlage 4231 war in der STGK grundsätzlich unbestritten. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Unterschiedliche Auffassungen herrschten aber in der Formulierung von Paragraf 26 bei den Abfindungen. Hier fand schliesslich der Vorschlag der vereinigten Personalverbände in der Kommission eine Mehrheit. Kernpunkt ist der Vorbehalt einer Nachforderung, aber unter genau festgelegten Voraussetzungen.

Die EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Zusammen mit der STGK-Mehrheit unterstützt die EVP-Fraktion die Vorlage 4231. Sie ist für Ablehnung des Minderheitsantrags.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich finde es ehrlich gesagt nicht so toll, was uns die Regierung vorschlägt. Ich erinnere Sie daran, dass der Kantonsrat 1998 ein neues Personalgesetz beschlossen hat. Damals hat man bestimmte Kompromisse gefunden und getroffen. Zum einen wurde der alte Zopf über das Beamtenrecht abgeschafft. Als Gegenleistung dafür wurde ein Kündigungsschutz eingeführt. Es wurde auch das Instrument der Abfindungen eingeführt.

Was jetzt mit dieser Vorlage erfolgt, ist eine einseitige Verschlechterung der Anstellungsbedingungen. Es sind insbesondere zwei Dinge, die nicht in Ordnung sind: erstens der Abbau des Rechtsschutzes des Staatspersonals, was ich bedenklich finde, und zweitens die Tatsache, dass mit dem Instrument der Abfindung Unfug getrieben wird. Die Möglichkeit, eine Bewährungsfrist wegzulassen, bevor man eine Kündigung ausspricht, finde ich persönlich sehr gefährlich, auch wenn hier von Einzelfällen und Ausnahmen die Rede ist. Ich bin überzeugt, dass damit die Gefahr von Willkür steigt. Wir haben bereits heute seitens Arbeitgeber die Tendenz zu leichtfertiger Entlassung, was im Moment in der Psychiatrischen Universitätsklinik läuft. Die Angestellten brauchen einen Schutz, weil sie eine gewisse Unabhängigkeit benötigen und teilweise hoheitliche Befugnisse haben. Mit dieser Verschlechterung wird die Unabhängigkeit zum Papiertiger. Die Leute werden unter der Knute gehalten. Die Gefahr von Willkür ist nicht wegzureden.

Der Staat muss in seinem Handeln rechtmässig bleiben. Hier ist das nicht mehr der Fall, wenn man solche Möglichkeiten aufstellt. Es gibt für die gröberen Fälle immer noch die Möglichkeit der fristlosen Entlassung. Das will niemand wegdiskutieren. Warum braucht es also für einen normalen Entlassungsfall ein beschleunigtes Verfahren gegenüber dem Normalfall?

Zum Thema Abfindung: In der Vorlage wird der Begriff «Abfindungsdauer» eingeführt. Was ist das eigentlich? Es wird der Anschein erweckt, die Abfindungsdauer sei so etwas wie eine Lohnfortzahlung. Das ist es aber nicht. Die Abfindung ist eine Entschädigung. Mir ist kein privater Sozialplan bekannt, der so etwas regelt, nämlich das Verrechnen mit zukünftigem Lohn mit einer Abfindung. Nicht einmal die Arbeitslosenkassen dürfen Abfindungen mit dem Arbeitslosengeld verrechnen.

Der Kanton Zürich entwickelt sich mit dieser Vorlage zu einem unfairen Arbeitgeber. Von Grosszügigkeit kann keine Rede mehr sein. Ich bin überzeugt, dass das auf die Länge nicht gut gehen kann.

Der Minderheitsantrag geht noch weiter. Er will grundsätzlich zukünftigen Lohn mit der Abfindung verrechnen, wobei niemand sagen kann, wie das überhaupt administrativ vollzogen werden soll.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab, und bleiben Sie damit wenigstens teilweise dem Sinn und Geist des Personalgesetzes treu.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich freue mich, dass dem Antrag des Regierungsrates auf weite Strecken zugestimmt wird. Dass es auch Differenzen gibt, verstehe ich – insbesondere von Arbeitnehmerseite. Immerhin bitte ich Sie zu bedenken, dass der Antrag des Regierungsrates eine ganz kleine Veränderung ist an einem Personalgesetz, das sich insgesamt über Jahre sehr gut bewährt hat.

Der Unterschied besteht darin, ob eine Anpassung in der Abfindung an das neue Einkommen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters immer stattfinden soll oder ob dies nur der Fall sein soll, wenn eine neue Anstellung bei der öffentlichen Hand erfolgt. Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass diese Anpassung immer vorgenommen werden soll. Die Anstellungsbedingungen bei der öffentlichen Hand und bei der Privatwirtschaft unterscheiden sich heute nicht mehr derart fundamental wie vor 30 oder 40 Jahren. Es ist für den Regierungsrat deshalb nicht einzusehen, weshalb der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter die Abfindung nicht gekürzt werden soll, wenn er oder sie beim Kanton oder einer seiner Anstalten oder seiner Vereine eine An-

stellung findet. Dass aber bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft der volle Abfindungsbetrag bezahlt werden soll, obwohl es durchaus denkbar ist, dass die Person, die beim Kanton geht, in der Privatwirtschaft, gerade wenn sie in eine Kaderposition aufsteigt, sogar mehr verdienen kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Antrag, den wir Ihnen stellen, notwendig ist, insbesondere auch für die rechtsgleiche Behandlung.

Der Regierungsrat will weiterhin ein fairer Arbeitgeber sein. Es darf aber nicht so sein, dass man über die Jahre beim Personal und seinen Erlassen überhaupt nichts ändern darf.

Zur Verordnung: Die Höhe der Abfindungskürzung ist auf Verordnungsebene zu regeln. Im Antrag des Regierungsrates ist dies ausdrücklich festgehalten worden. Das gilt natürlich auch für die Regelung gemäss dem Vorschlag der Kommission. In seiner Weisung hat der Regierungsrat skizziert, in welche Richtung diese Regelung gehen soll. Das Personalamt hat mittlerweile gestützt darauf Lösungsvorschläge entwickelt. Würde einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin beim Kanton eine zumutbare Stelle angeboten, soll die Abfindung wie bis heute anhand der Differenz zwischen altem und neuem Einkommen festgelegt werden. Erhält eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter nicht durch Vermittlung der bisherigen Anstellungsbehörde, sondern durch eigene Anstrengungen auf dem freien Markt eine neue Stellung, soll die Abfindung – das ist mir ganz wesentlich – nur um die Hälfte des neuen Einkommens gekürzt werden. Bedenken Sie, damit wird die eigene erfolgreiche Stellensuche durch den Betroffenen oder die Betroffene durch einen Zuschlag in der Höhe des neuen Einkommens belohnt. Es besteht ein finanzieller Anreiz. Die Eigeninitiative wollen wir fördern.

Die Revision des Personalgesetzes bringt eine Anpassung an die Bedürfnisse, die sich aus der praktischen Anwendung des Gesetzes ergeben haben. Mit der Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates und dem Minderheitsantrag der Kommission stimmen Sie einem vernünftigen und sozial verträglichen Schutz der Staatsangestellten zu. Ich bitte Sie, in diesem Sinn zuzustimmen.

Eintreten

ist beschossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratungen werden unterbrochen.

8153

Würdigung der Zürcher Medaillengewinner an der Berufsweltmeisterschaft 2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ende Mai 2005 sind in Helsinki die 38. Berufsweltmeisterschaften ausgetragen worden. Dabei haben sich Nachwuchskräfte aus 39 Nationen in 38 Berufen gemessen. Mit fünfmal Gold, siebenmal Silber, sechsmal Bronze und zehn Diplomen haben die Kandidatinnen und Kandidaten aus unserem Land einmal mehr ausgezeichnet abgeschnitten. Die Gesamtleistung der 28 prämierten jungen Eidgenossinnen und Eidgenossen hat der Schweiz den ersten Rang im Nationenklassement gesichert. Damit haben sie den Erfolg ihrer Landsleute bei der letzten Berufs-WM 2003 in Sankt Gallen egalisiert.

Mit besonderer Freude darf ich heute die erfolgreichen Teilnehmer aus dem Kanton Zürich auf der Tribüne begrüssen.

José João Gonçalves brauche ich Ihnen kaum noch vorzustellen. Sein durchschlagender Erfolg in Helsinki ist von zahlreichen Medien gebührend gewürdigt worden. Der junge Autolackierer hat den publizitätsbewussten Politikerinnen und Politikern damit für mehrere Tage die Show gestohlen – und dies erst noch hochverdient und auf sehr sympathische Art. Immerhin sicherte sich José João Gonçalves in seiner Berufssparte mit grossem Vorsprung die Goldmedaille. Sein überzeugender Auftritt brachte dem Regensdorfer zugleich den Gesamtsieg der diesjährigen Berufs-WM ein und katapultierte ihn gar an die Spitze der ewigen Bestenliste aller bisherigen Austragungen.

Der Wahlzürcher mit portugiesischen Wurzeln hat damit gleich dreifach abgeräumt. Seine glänzenden Leistungen widerspiegeln sich vortrefflich im Glanz der von ihm fachkundig aufgefrischten Automobile. Der Erfolg von José João Gonçalves ist umso beachtlicher, als er erst vor fünf Jahren in die Schweiz gekommen ist. Unter «Chuchichäschtli» konnte er im Jahr 2000 also noch nicht einmal Bahnhof verstehen. Ich freue mich über diese beeindruckende Integrationsleistung und hoffe, dass José João Gonçalves seine beabsichtigte Rückwanderung nach Portugal noch etwas aufschiebt und unserem Kanton möglichst lange erhalten bleibt.

Reto Hess aus Hombrechtikon stieg in der finnischen Hauptstadt ebenfalls aufs Siegerpodest. Der Maurer durfte sich die Silbermedaille umhängen lassen. Die hoch professionelle Einstellung von Reto Hess kommt am heutigen Tag ebenso deutlich zum Ausdruck wie beim damaligen Wettkampf. Weil in seiner Klasse an der Berufsschule Aarau

heute Morgen eine Prüfung angesagt ist, wird er erst vor Mittag zu uns stossen können. Unser Nachwuchs weiss also die Prioritäten sehr wohl richtig zu setzen.

Mit einem Diplom ist Benjamin Haus in seine Heimatgemeinde Dachsen zurückgekehrt. Mit der schönen Auszeichnung ist der Automobiltechniker in die Spuren der Chevrolets und Monteverdis getreten. Zweifellos verfügt Benjamin Haus auch über Fähigkeiten, die ihn geradezu für ein politisches Amt prädestinieren. Er weiss im richtigen Moment zu bremsen oder zu beschleunigen und kann das Steuer rechtzeitig herumreissen.

Ich gratuliere den drei jungen Berufsleuten ganz herzlich zum schönen Erfolg und wünsche ihnen weiterhin gutes Gelingen auf dem eingeschlagenen Berufsweg, aber auch im persönlichen Leben.

José João Gonçalves, Reto Hess und Benjamin Haus sind überzeugende Garanten für die Sicherung der bewährten schweizerischen Handwerkskunst. Weil sie hohe Professionalität mit Durchsetzungsvermögen und Gelassenheit zu verbinden wissen, wirken sie zugleich als mitreissende Botschafter für ihre Berufsgruppen; für Berufsgruppen notabene, denen die verdiente öffentliche Wertschätzung leider allzu oft verwehrt bleibt. Ganz sicher ist ihnen jedoch die ungeteilte Wertschätzung des Kantonsrates. Ich würde den drei jungen Männern deshalb gerne auch eine Goldmedaille überreichen, doch nach solchem Edelmetall suche ich in der Schatulle unseres von republikanischer Bescheidenheit geprägten Kantons vergebens. Ich symbolisiere die Wertschätzung des Kantons Zürich deshalb mit einem anderen Präsent, welches ihnen bei der Verarbeitung der Fanpost hoffentlich gute Dienste leistet. (Er hält einen Brieföffner hoch, der beim anschliessenden Mittagessen übergeben wird.)

Das Ratspräsidium, der Ratssekretär und die Präsidentin der Bildungskommission freuen sich, die drei Medaillengewinner im Anschluss an die heutige Morgensitzung zu einem Mittagessen einladen zu dürfen. (Applaus.)

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 13, 18, 19, 20, 21 Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 26

Minderheitsantrag von Ruedi Hatt, Susanne Bernasconi-Aeppli, Pierre-André Duc, Felix Hess, Werner Honegger, Ernst Meyer und Bruno Walliser:

§ 26. Angestellte mit wenigstens fünf Dienstjahren, deren Arbeitsverhältnis auf Veranlassung des Staates und ohne ihr Verschulden aufgelöst wird, haben Anspruch auf eine Abfindung, sofern sie mindestens 35-jährig sind. Angestellten mit Unterstützungspflichten kann bei drohender Notlage eine Abfindung bereits vor dieser Altersgrenze oder bei weniger als fünf Dienstjahren ausbezahlt werden.

Abs. 2-4 unverändert.

Die Abfindung wird nach den Umständen des Einzelfalles festgelegt. Angemessen berücksichtigt werden insbesondere die persönlichen Verhältnisse und die Arbeitsmarktchancen, die Dienstzeit und der Kündigungsgrund. Angestellten, die während der Abfindungsdauer neues Einkommen erzielen, wird die Abfindung angemessen gekürzt. Der Regierungsrat regelt die Grundsätze für die Kürzung. Leistungen der Versicherungskasse für das Staatspersonal beginnen nach Ablauf der Abfindungsdauer.

An Stelle einer Abfindung kann auf Verlangen der oder des Angestellten eine Verlängerung des Anstellungsverhältnisses für die Abfindungsdauer vereinbart werden. Die Angestellten sind vorbehältlich anders lautender Vereinbarung freigestellt. Bei Antritt einer neuen Stelle wird das Anstellungsverhältnis aufgelöst und eine reduzierte Abfindung gemäss Abs. 5 ausgerichtet.

Wer eine Abfindung zugesprochen erhalten hat, informiert die verfügende Stelle über das Einkommen während der Abfindungsdauer. Die verfügende Stelle fordert Abfindungen, die sich als ungerechtfertigt erweisen, zurück.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Selbstverständlich könnte jetzt der Moment nicht besser sein, da sich der Kantonsrat über diese Leistungen aus der Privatwirtschaft so gefreut hat.

Hier geht es aber um das öffentliche Personalrecht und um die Abfindungen. Abfindungen, so haben wir das dannzumal bei der Beratung des Personalgesetzes festgelegt, sollen vor allem Härtefälle bei Kündigungen mindern. Abfindungen sind also nicht irgendwelche Abgangsentschädigungen, sondern es sind die Härtefälle, die es zu mildern gilt. Deshalb haben wir dem zugestimmt, dass nicht nur Leute, die über 35-jährig sind, in Ausnahmefällen von diesen Abfindungen profitieren können. Diese Härte trifft nicht nur die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern es kann auch jüngere treffen. Diese trifft es nicht weniger hart als die älteren. Wir finden es fair, dass man in speziellen Fällen Jüngeren diese Abfindungen auszahlen kann. Die Abfindungen sind dannzumal beim Personalrecht so diskutiert worden, dass sie wirklich etwas bringen. Sie können 15 Monate dauern. Deshalb sind wir der Auffassung, dass im Kanton Zürich nicht ein Unterschied gemacht werden soll, ob der Härtefall im Kanton eintritt oder dass man zur Privatwirtschaft wechseln muss.

Wir haben bei unserem Minderheitsantrag bewusst das Wort «Stellenmarktchancen» durch das Wort «Arbeitsmarktchancen» ersetzt. Das ist der Antrag der Regierung. Stellenmarktchancen sind nicht immer dasselbe wie Arbeitsmarktchancen. Wir gehen davon aus, dass jemand, der jahrelang beim Kanton gearbeitet hat und eine solide Grundausbildung in seiner Sparte erhalten hat, sich durchaus selbstständig machen kann. Deshalb geht es um die Arbeitsmarktchancen. Es kann durchaus sein, dass man die beruflichen Probleme in der Selbstständigkeit löst. Deshalb sollen die Abfindungen gekürzt werden, wenn während der Abfindungsdauer neues Einkommen erzielt werden kann. Es gilt, keinen Unterschied zu machen, ob man das neue Einkommen als Selbstständigerwerbender oder in der Privatwirtschaft erzielt. Wir gehen davon aus, dass die Härte Härte bleibt. Wenn diese eintritt, dann hat man eine Abfindung zugute. Wenn die Härte nicht eintrifft, dann hat man die Abfindung im speziellen Fall diesem Fall anzupassen. Es steht nicht, dass wir auf die Abfindungen verzichten sollen. Es wird nur neu geregelt. Wenn neues Einkommen erzielt wird, werden die Abfindungen dieser Situation angepasst.

Deshalb hat die Minderheit der Kommission die Idee des Regierungsrates wieder eingebracht. Der Regierungsrat hat dieselbe Meinung, dass man keinen Unterschied machen soll, ob man im öffentlichen

Personalrecht weiter beschäftigt wird oder ob man zur Privatwirtschaft wechselt. Man soll den Härtefall betrachten. Dieser hängt vom Einkommen ab und nicht davon, wo die neue Stelle gefunden wird.

Im Brief des VPOD stehen unglaubliche Sachen. Es steht zum Beispiel: «Es werden ausgerechnet jene bestraft, die nach der Kündigung um eine sofortige Anschlusslösung bemüht sind.» Wenn mir gekündigt wird, dann gehe ich davon aus, dass ich mich mit aller Kraft um eine Anschlusslösung bemühe und nicht meine Abfindung torpediere. Deshalb kann ich noch sechs Monate warten. Es wäre schade, um dieses kantonale Geld. Seien Sie doch vernünftig! Wenn Sie eine Stelle gekündigt bekommen, dann können Sie nicht davon ausgehen, dass alle anderen sich darum bemühen, dass Sie wieder eine Anstellung finden. Sie selbst müssen sich bemühen. Deshalb empfehle ich dem VPOD, diesen Satz zu streichen und ihn als Selbstverständlichkeit in seinen Brief aufzunehmen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion bittet Sie, bei Paragraf 26 der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Ruedi Hatt, die Abfindungsregelung ist gerade keine Härtefallklausel, sondern es geht darum – das ist das Verständnis in allen Sozialplänen, auch in der Privatwirtschaft –, das Ungemach durch die Entlassung zu entschädigen. Wenn Sie dies aufweichen, dann weichen Sie alles auf. Für Härtefallregelungen gibt es andere Möglichkeiten. Dies hat aber nichts mit der Abfindung zu tun. Das darf nicht damit vermischt werden.

Ich erinnere daran, dass die Abfindungsregelung, so wie sie heute im Personalgesetz gilt und die weiter geht als der Antrag der Mehrheit, ein Kompromiss war bei der Abschaffung des Beamtenstatus. Jorge Serra hat darauf hingewiesen. Früher wäre es so gewesen, dass bei einer Entlassung eines gewählten Beamten bis zum Ablauf der Amtszeit das Salär fällig gewesen wäre.

Zum Wort «Arbeitsmarkt» oder «Stellenmarkt»: Es ist doch beim Kanton wichtig, dass man vom Stellenmarkt spricht. Beim Kanton haben wir sehr viele Monopolberufe, bei denen die Angehörigen dieser Berufe nicht so rasch den Arbeitgeber wechseln können. Es ist der Stellenmarkt für sie massgebend, weil sie nur in ihrem angestammten Beruf wieder eine Stelle finden können. Natürlich kann man immer umschulen. Das braucht aber seine Zeit. Das soll nicht mit dieser Massnahme verschärft werden.

Schliesslich bitte ich Sie zu bedenken, dass etwa die Hälfte des Personalabbaus im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 erfolgt ist. Dabei kam es zu etwas mehr als 200 Entlassungen von 1200 abgebauten Stellen. Was ist daraus zu folgern? Wir haben hier ein Mengengerüst, das nicht entscheidend sein kann, wenn wir die Kosten für die Haushaltsanierung anschauen. Vor allem ist es für uns nicht zu verantworten, dass wir in der Mitte eines Prozesses wie beim Sanierungsprogramm 04 plötzlich die Spielregeln ändern. Diejenigen, die bereits entlassen worden sind, haben das Glück gehabt, von einer grosszügigeren Regelung profitieren zu können. Diejenigen, die noch damit rechnen müssen, werden benachteiligt. Das kann es nicht sein.

Für die SP-Fraktion ist dieser Paragraf sehr entscheidend. Es ist für uns auch sehr entscheidend, wie sich der Kanton als Arbeitgeber im Vergleich zu anderen grossen Arbeitgebern in diesem Land wie die Banken, die Swisscom oder der Migros Genossenschaftsbund positionieren will, die alle in den letzten Jahren auch Personal abgebaut haben, aber dies mit einem Sozialplan abgefedert haben, der diesen Namen verdient.

Ich bitte Sie, bei der Fassung der Kommissionsmehrheit zu bleiben.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Beim Paragrafen 26, der die Abfindung regelt, gibt es zwischen uns und der Gegenseite verschiedene Ansichten. Der Minderheitsantrag von Ruedi Hatt ist der wieder aufgenommene Antrag der Regierung. Wir sind der festen Meinung, dass der Antrag der Regierung ausgewogen und breit abgestützt ist, haben doch Vernehmlassungen in den verschiedensten Kreisen auf diese Lösung hingezeigt, die Ihnen durch den Präsidenten bereits erläutert worden ist.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wenn nach einer Kündigung durch den Staat ohne Verschulden des Angestellten der Betroffene wieder eine Arbeitsstelle gefunden hat, der Anspruch auf eine Abfindung nicht mehr gegeben ist und Anpassungen – dem individuellen Fall entsprechend – nötig werden. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, wiederum auf die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zurückzukommen und den Minderheitsantrag Ruedi Hatt zu unterstützen.

Unser Empfinden ist, dass die SP alle Vorteile gerne nimmt, die die Personalgesetzrevision des Regierungsrates vorschlägt. Aber massvolle, zeitentsprechende Änderungen werden strikt abgelehnt. 1998 entstand das neue Personalgesetz. Ich mache Jorge Serra darauf aufmerk-

sam, dass das bereits sieben Jahre her ist. Wenn da Anpassungen aus Sicht der Praktikabilität vollzogen werden müssen, ist es nach sieben Jahren höchste Zeit dazu. Da von einem unfairen Arbeitgeber zu sprechen, ist wohl masslos übertrieben. Ich bin überzeugt, dass die Regierung mit der Änderung des Kündigungsschutzes im Personalgesetz mit Paragraf 26 der Abfindung einen Schritt in die richtige Richtung macht. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag zusammen mit der Kommissionsminderheit und der Regierung.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Ruedi Hatt wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Antrag der Kommission wird mit 90:73 Stimmen abgelehnt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die Vorlage ist materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 27. Juni 2005 Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2005.